



Schrems, am 29. 5. 2020

GZ: 004-3-2/2020

Niederschrift

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 28. Mai 2020, um 18.00 Uhr, in der Stadthalle Schrems

Anwesende:

- SPÖ: Bürgermeister Karl Harrer, Vizebürgermeister Peter Müller, Stadtrat Mag. Franz Ableidinger, Stadträtin Gabriele Beer, Stadtrat Ernst Hobecker, Stadtrat Michael Preissl, Gemeinderat Christian Floh, Gemeinderat Mag. Marcel Hobbiger BA, Gemeinderat Markus Hödl, Gemeinderat Roland Löffler, Gemeinderat Josef Nicht, Gemeinderat Martin Speychal, Gemeinderat Siegfried Weiss, Gemeinderätin Sabine Zibusch-Lavicka
- ÖVP: Stadträtin Beatrix Kainz, Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierer, Stadtrat Ing. Mag. David Süß, Gemeinderat Gregor Ableidinger, Gemeinderat Erich Brantner, Gemeinderat Franz Brantner, Gemeinderat Stefan Kolm, Gemeinderat Dominik Leser, Gemeinderat Philipp Löffler, Gemeinderat Wolfgang Zibusch
- Liste Prinz: Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz, Gemeinderat Patrick Gutmayer
- FPÖ: Gemeinderat Walter Hoffmann
- Grüne: Gemeinderat Ferdinand Kammerer

Entschuldigt:

- SPÖ: ---
- ÖVP: Gemeinderätin Martina Diesner-Wais
- Liste Prinz: ---
- FPÖ: ---
- Grüne: ---

Vorsitzender:

Bürgermeister Karl Harrer

Schriftführerin:

StADir. Mag. Claudia Trinko

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17. 12. 2020

2. Durchführung von Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüssen
 - a) GRA für Infrastruktur
 - b) GRA für Bildung und Wirtschaft
3. Bestellung von zwei Umweltgemeinderäten
4. Bestellung eines/r Sicherheitsgemeinderates/rätin
5. Bestellung eines/r Jugendgemeinderates/rätin
6. Bestellung eines/r Bildungsgemeinderates/rätin
7. Bestellung eines/r Europagemeinderates/rätin
8. Bestellung eines/r Gemeinde-Familienreferenten/in
9. Bestellung eines/r Mobilitätsbeauftragten
10. Bestellung eines/r Energiebeauftragten
11. Bildung des Personalbeirates
12. Nominierung der Vertreter für die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte im Verwaltungsbezirk Gmünd
13. Nominierung von Ortsvertretern gemäß NÖ Grundverkehrsgesetz 2007
14. Entsendung von Mitgliedern in die Mittelschulgemeinde Schrems (MS-Ausschuss)
15. Nominierung der Vertreter für den Abwasserverband Lainsitz
16. Nominierung der Vertreter für den Braunaubach-Reißbach-Wasserverband
17. Nominierung der Vertreter für den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gmünd
18. Nominierung der Vertreter für die Kleinregion Waldviertler StadtLand
19. Nominierung der Vertreter für den Musikschulverband Oberes Waldviertel
20. Nominierung der Vertreter für den Tourismusverband Oberes Waldviertel
21. Nominierung der Beiratsmitglieder für die Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH
22. Nominierung der Beiratsmitglieder für die UnterWasserReich – Hochmoor Schrems Betriebsgesellschaft mbH
23. Verleihung von Ehrenzeichen
24. Auflassung von Teilstücken in der KG Langegg aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Schrems und Entwidmung als Gemeindestraße (Rückübertragung aufgrund einer Änderung des Flächenwidmungsplanes an Herrn Roman Stark und Herrn Patrick Riesenfellner)
25. Übernahme eines Teilstückes der Parzelle 599, KG Langschwarza (Herrn Martin und Frau Carina Fichtenbauer), in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems und Widmung als Gemeindestraße

26. Übernahme bzw. Auflassung von Teilstücken in der KG Schrems (Dressler, Eugenia) in das bzw. aus dem öffentlichen Gut gemäß § 13 LiegTeilG sowie Widmung und Entwidmung als Gemeindestraße
27. Übernahme bzw. Auflassung von Teilstücken in der KG Langegg (Preißinger) in das bzw. aus dem öffentlichen Gut gemäß § 13 LiegTeilG sowie Widmung und Entwidmung als Gemeindestraße
28. Grundstücksabverkäufe im Waldviertler Wohnpark
 - a) Teilstück der Parzelle 1439/142, KG Schrems, an Herrn Elmar und Frau Mag. Viktoria Prinz
 - b) Parzelle 1439/151, KG Schrems, an Frau Verena Neubauer
29. Bericht des Prüfungsausschusses vom 14. 5. 2020 über die Jahresabschlussprüfung 2019 und die laufende Gebarungsprüfung
30. Gewährung einer Kulturförderung für den Aufbau und Betrieb der neuen Kreativ Akademie und einer höherrangigen Ausbildungsstätte im Kunstmuseum Waldviertel
31. Anmietung von Plakatwänden im CityCenter Schrems für Zwecke des Wald4tler Hoftheaters, des Kunstmuseums Waldviertel und des UnterWasserReichs
32. Vergabe von Erd-, Baumeister-, Asphaltierungs- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen für das Projekt ABA BA 30, WVA BA 29 sowie Straßen- und Kabelbau (OBL) - Sanierungen und Erweiterung 2020 und 2021
33. Verlängerung der Mitgliedschaft bei der ARGE Mountainbike Waldviertel
34. Erklärung zur „Natur im Garten“-Gemeinde
35. Verordnung betreffend Teilfreigabe der Bauland-Aufschließungszone „BI-A1“ in der KG Kottinhörmanns (Industriegebiet)
36. Verordnung zur Freigabe der Aufschließungszone BW-A15 in der KG Gebharts
37. Resolution betreffend rasche Umsetzung von Lösungen gegen die Verkehrsflut und für Geschwindigkeitsbegrenzungen in Lang- und Kurzschwarza
38. Video- und Tonaufzeichnungen des Schremser Gemeinderates jetzt umsetzen
39. Leitung der Volkshochschule Schrems
40. Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Liegenschaft EZ 418, KG Langschwarza (Werner und Michaela Müller)
41. Beratung über die Ausübung von Vorkaufsrechten bzw. Genehmigung von Löschungserklärungen
 - a) Parzelle 808/1, EZ 581, KG Kottinhörmanns (Martina Schalko)
 - b) Parzelle 226/2 u. a., EZ 563, KG Niederschrems (Josef Nagelmaier)
42. Beitritt der Stadtgemeinde Schrems zum Kaufvertrag zwischen Frau Elfriede Pilz, 3950 Gmünd, sowie Herrn Patrick Brantner, 3943 Schrems, und Frau Stefanie Peichl, 3860 Heidenreichstein (Neueinräumung Vorkaufsrecht)
43. Beendigung des Leasingverhältnisses betreffend Schulkomplex Schrems
 - a) Beendigung des Immobilienleasingvertrages mit der NAGE Lokalvermietungsgesellschaft mbH
 - b) Abschluss eines Kaufvertrages mit der NAGE Lokalvermietungsgesellschaft mbH über die ob EZ 2070 und EZ 2071 einverleibten Baurechte

- c) Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Baurechtseinlage EZ 2073

44. Rechnungsabschluss 2019

45. Gewährung von a. o. Subventionen

- a) Verschönerungsverein Schrems (Dachsanierung Gloriette)
- b) Verwaltungsausschuss Vereinshaus Langegg (Fußboden im kleinen Saal)
- c) Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie NÖ GmbH
- d) Waldviertel Akademie (Sommergespräche 2020 in Schrems)

Beschluss

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Harrer, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17. 12. 2019

Gegen die Verfassung der Niederschrift vom 17. 12. 2019 wurde kein Einwand erhoben; diese gilt somit als genehmigt.

2. Durchführung von Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüssen

- a) GRA für Infrastruktur**
- b) GRA für Bildung und Wirtschaft**

Aufgrund des Mandatsverzichts des Gemeinderates Claus Tampier sind Ergänzungswahlen hinsichtlich der betroffenen Ausschüsse durchzuführen.

Die ÖVP-Fraktion schlägt mittels Ergänzungswahlvorschlag, welcher die erforderliche Anzahl von Unterschriften aufweist, folgende Person zur Wahl in die entsprechenden Gemeinderatsausschüsse vor:

a) GRA für Infrastruktur

GR Stefan Kolm

b) GRA für Bildung und Wirtschaft

GR Stefan Kolm

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel wurden gemäß § 98 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende Mitglieder des Gemeinderates beigezogen:

SPÖ: Gemeinderat Mag. Marcel Hobbiger, BA

ÖVP: Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierner

Die mittels Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion ergab folgendes Ergebnis:

ausgegebene Stimmzettel: 28

ungültige Stimmzettel: 0

abgegebene Stimmzettel: 28

gültige Stimmzettel: 28

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen 28 auf den im Wahlvorschlag nominierten Gemeinderat und ist dieser somit als Mitglieder der beiden genannten Ausschüsse gewählt.

3. Bestellung von zwei Umweltgemeinderäten

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

In jeder Gemeinde sind gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz zur Wahrung der Interessen des Umweltschutzes im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat aus seiner Mitte ein oder mehrere Umweltgemeinderätinnen bzw. Umweltgemeinderäte nach dem Verhältniswahlrecht zu bestellen. Ihnen kommen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde die gleichen Aufgaben wie einem Umweltschutzorgan zu, und zwar:

- (1) *Werden durch ein Umweltschutzorgan schädigende Eingriffe in die Umwelt, durch die Rechtsvorschriften verletzt werden, wahrgenommen, so hat es jene Personen, die die Eingriffe durchgeführt oder veranlasst haben, sowie die Eigentümerin bzw. den Eigentümer des betroffenen Grundstückes über den Missstand und die möglichen Folgen einschließlich der Rechtsfolgen zu informieren.*
- (2) *Wird der Missstand nicht innerhalb angemessener Frist behoben, so ist der Sachverhalt den zuständigen Behörden mitzuteilen. Gleichzeitig ist eine Anzeige an die Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten.*
- (3) *Wenn es sich um einen schwerwiegenden oder wiederholten Eingriff in die Umwelt handelt, so hat das Umweltschutzorgan ohne vorausgehende Information (Abs. 1) eine Mitteilung und Anzeige (Abs. 2) zu erstatten.*
- (4) *Personen, die schädigende Eingriffe (Abs. 1) durchgeführt oder veranlasst haben sowie Eigentümerinnen bzw. Eigentümer von betroffenen Grundstücken sind von Umweltschutzorganen über die gesetzten Maßnahmen (Abs. 2 und 3) zu informieren.*

Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes zu geben.

In der Sitzung des Stadtrates am 3. 3. 2020 wurde einstimmig empfohlen, die Gemeinderäte Ferdinand Kammerer und Martina Diesner-Wais zu Umweltgemeinderäten zu bestellen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gemeinderäte Ferdinand Kammerer (Grüne) und GR Martina Diesner-Wais (ÖVP) zu Umweltgemeinderäten gemäß § 15 NÖ Umweltschutzgesetz bestellen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bestellung eines/r Sicherheitsgemeinderates/rätin

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Gemäß § 30 a NÖ Gemeindeordnung können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Ein Sicherheitsgemeinderat soll als Schnittstelle zwischen Gemeinde, Bevölkerung und Blaulichtorganisationen agieren.

In der Sitzung des Stadtrates am 3. 3. 2020 wurde mehrheitlich empfohlen, Gemeinderat Martin Speychal zum Sicherheitsgemeinderat zu bestellen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Gemeinderat Martin Speychal zum Sicherheitsgemeinderat ernennen und diesen mit der Ausrichtung eines zumindest einmal jährlich stattfindenden „Blaulichtstammtisches“ beauftragen.

Daraufhin stelle Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierer den Antrag, Gemeinderat Dominik Leser, welcher als Polizist für diese Aufgabe äußerst geeignet erscheint, als zweiten Sicherheitsgemeinderat zu bestellen.

Nach kurzer Diskussion wurde über die beiden Anträge wie folgt abgestimmt:

Ursprünglicher Antrag:

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusatzantrag:

Beschluss: Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (13 Stimmen der ÖVP, Liste Prinz und FPÖ dafür, 15 Stimmen der SPÖ und Grüne dagegen)

5. Bestellung eines/r Jugendgemeinderates/rätin

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Gemäß § 30 a NÖ Gemeindeordnung können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls ist ein Jugendgemeinderat zu bestellen. Er hat seine Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und hat den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen zu treffenden Maßnahmen zu geben.

In der Sitzung des Stadtrates am 3. 3. 2020 wurde einstimmig empfohlen, Gemeinderat Roland Löffler zum Jugendgemeinderat zu bestellen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Gemeinderat Roland Löffler zum Jugendgemeinderat gemäß § 30 a NÖ Gemeindeordnung zu bestellen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (26 Stimmen der SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne dafür, 2 Stimmen der Liste Prinz dagegen)

6. Bestellung eines/r Bildungsgemeinderates/rätin

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Gemäß § 30 a NÖ Gemeindeordnung können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls ist ein Bildungsgemeinderat zu bestellen. Er hat seine Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und hat den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen zu treffenden Maßnahmen zu geben.

In der Sitzung des Stadtrates am 3. 3. 2020 wurde einstimmig empfohlen, Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierer zum Bildungsgemeinderat zu bestellen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierer zum Bildungsgemeinderat gemäß § 30 a NÖ Gemeindeordnung bestellen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bestellung eines/r Europagemeinderates/rätin

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Gemäß § 30 a NÖ Gemeindeordnung können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Diese haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und hat den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Der Europagemeinderat hat keine gesetzliche Grundlage (wie z. B. der Umweltgemeinderat nach dem NÖ Umweltgesetz) und es ist ein Ehrenamt ohne gesetzlich vorgesehene Entschädigung. Der jeweilige Europagemeinderat soll als „Europa-Beauftragter“ - ähnlich wie Gemeindereferenten für Umwelt- oder Jugendfragen - als Ansprechpartner und Drehscheibe für EU-Themen in den Gemeinden fungieren. Sein Ansprechpartner ist das Außenministerium, welches auch als Servicestelle (Newsletter, Fortbildungsmöglichkeiten, Netzwerktreffen, etc.) fungiert. Derzeit gibt es ca. 400 EU-Gemeinderäte in Österreich.

In der Sitzung des Stadtrates am 3. 3. 2020 wurde einstimmig empfohlen, Gemeinderat Philipp Löffler zum Europagemeinderat zu bestellen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Gemeinderat Philipp Löffler zum Europagemeinderat bestellen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Bestellung eines/r Gemeinde-Familienreferenten/in

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Der Gemeinde-Familienreferent informiert die Familien der Gemeinde über die Förderungsangebote und Aktivitäten des Familienreferates und tritt für die Bedürfnisse der Familien öffentlich ein. Er dient als erste Anlaufstelle in der Gemeinde und Vermittler zum Familienreferat des Landes. Er handelt neutral, unabhängig, weisungsfrei und ehrenamtlich (ohne Bezahlung).

In der Sitzung des Stadtrates am 3. 3. 2020 wurde einstimmig empfohlen, Stadträtin Gabriele Beer zur Gemeindefamilienreferentin bestellen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Stadträtin Gabriele Beer zur Gemeindefamilienreferentin bestellen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Bestellung eines/r Mobilitätsbeauftragten

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Das NÖ Mobilitätsmanagement ist eine landesweite Initiative zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und seiner Zubringersysteme. Es fungiert u. a. als Anlaufstelle für Gemeinden in allen Mobilitätsfragen, als Schnittstelle und Koordinationsplattform zwischen dem Land Niederösterreich, dem Verkehrsverbund Ostregion (VOR), den ÖBB, Förderstellen und anderen Vorfeldorganisationen des Landes (eNu, ecoplus,...), den Kleinregionen, LEADER etc. und den niederösterreichischen Gemeinden, hilft bei der Initiierung von Mobilitätsprojekten, der Projektentwicklung und -begleitung, etc.

Die Betreuung durch das Mobilitätsmanagement ist für Gemeinden kostenlos. Das Land Niederösterreich übernimmt die Personalkosten sowie die Kosten zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Zusätzlich werden Mittel für Mobilitätsprojekte (v.a. im Bereich Information und Bewusstseinsbildung) im Betreuungsgebiet des Mobilitätsmanagements Waldviertel zur Verfügung gestellt. Für die Betreuung der Gemeinden durch das Mobilitätsmanagement bedarf es einer Beschlussfassung im Gemeindevorstand oder Gemeinderat samt Nennung einer Ansprechperson aus dem politischen und einer aus dem Verwaltungsbereich. Damit wird eine aktive Betreuung in allen Mobilitätsfragen für die Gemeinde und die Region sichergestellt.

In der Sitzung des Stadtrates am 3. 3. 2020 wurde einstimmig empfohlen, Stadtrat Mag. Franz Ableidinger zum Mobilitätsbeauftragten zu bestellen. Seitens der Verwaltung wird wie bisher Frau Carmen Fichtenbauer als Ansprechperson fungieren.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Herrn Stadtrat Mag. Franz Ableidinger zum Mobilitätsbeauftragten bestellen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Bestellung eines/r Energiebeauftragten

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Gemäß § 11 NÖ Energieeffizienzgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, zumindest eine fachlich geeignete Person als Energiebeauftragten bzw. Energiebeauftragte für die in ihrem Eigentum oder Besitz stehenden Gebäude, deren Innenraumklima unter Einsatz von Energie konditioniert ist, zu bestellen.

Mit der Funktion des Energiebeauftragten bzw. der Energiebeauftragten darf z. B. auch ein Umweltgemeinderat bzw. eine Umweltgemeinderätin, der bzw. die Abfallbeauftragte, der bzw. die Brandschutzbeauftragte oder ein Energieberater bzw. eine Energieberaterin betraut werden.

Der/die Energiebeauftragte hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Energiemanagement wie
 - Führung der Energiebuchhaltung über jedes Gebäude, dessen Innenraumklima unter Einsatz von Energie konditioniert ist,
 - Information des Endverbrauchers bzw. der Endverbraucherin über die Wahrnehmung von Energieeffizienzmängeln,
 - laufende Überwachung des Energieverbrauchs (Energiecontrolling);

2. Beratung des Endverbrauchers bzw. der Endverbraucherin in Fragen der Energieeffizienz;
3. Erstellung eines jährlichen Berichts an den Endverbraucher bzw. die Endverbraucherin.

Der Energiebeauftragte bzw. die Energiebeauftragte hat sich auf dem Gebiet der Energieeffizienz laufend aus- und weiterzubilden.

Wird ein Mitglied des Gemeinderates mit der Funktion des bzw. der Energiebeauftragten betraut, ist das Mitglied berechtigt, den Titel Energiegemeinderat bzw. Energiegemeinderätin zu führen.

In der Sitzung des Stadtrates am 3. 3. 2020 wurde einstimmig empfohlen, Gemeinderat Markus Hödl zum Energiegemeinderat zu bestellen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Gemeinderat Markus Hödl zum Energiegemeinderat bestellen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Bildung des Personalbeirates

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Bürgermeister Karl Harrer schlug vor, dass außer ihm als Dienstvorgesetzten und dem jeweiligen Personalvertreter, noch Vizebürgermeister Peter Müller, StR Michael Preissl und GR Gregor Ableidinger in den Personalbeirat gewählt werden sollen.

In der Sitzung des Stadtrates am 3. 3. 2020 wurde dieser Vorgangsweise einstimmig empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Bildung des Personalbeirates wie o. a. genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Nominierung der Vertreter für die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte im Verwaltungsbezirk Gmünd

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Anlässlich der Gemeinderatswahlen 2020 ist die Nominierung von vier Mitgliedern für die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte im Verwaltungsbezirk Gmünd erforderlich.

In der Sitzung des Stadtrates am 3. 3. 2020 wurde einstimmig empfohlen, StR Preissl, StR Hobecker, GR Leser und GR Ableidinger zu nominieren.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende vier Vertreter für die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte im Verwaltungsbezirk Gmünd nominieren:

StR Michael Preissl, 3943 Schrems, Kottinghörmanns 112, AK-Bezirksstellenleiter

StR Ernst Hobecker, 3943 Schrems, Niederschrems 72, Pensionist
GR Dominik Leser, 3943 Schrems, Pötschinger Straße 2/2/2, Polizist
GR Gregor Ableidinger, 3943 Schrems, Eichenallee 2, Kunststoffbearbeiter

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Nominierung von Ortsvertretern gemäß NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Nach jeder Gemeinderatswahl hat der Gemeinderat mindestens einer Person als Ortsvertreter gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein.

Er hat die Grundverkehrsbehörde und Bezirksbauernkammern bei der Ermittlung von Interessenten oder Interessentinnen und des ortsüblichen Verkehrswertes zu unterstützen.

In der Sitzung des Stadtrates am 3. 3. 2020 wurde einstimmig empfohlen, OV Gerald Mößlinger und GR Franz Brantner als Ortsvertreter zu bestellen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Bestellung von Herrn Gerald Mößlinger, 3943 Schrems, Kleedorf 72, und Gemeinderat Franz Brantner, 3943 Schrems, Kottinhörmanns 21, zu Ortsvertretern gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Entsendung von Mitgliedern in die Mittelschulgemeinde Schrems (MS-Ausschuss)

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Die Funktionsperiode der Schulausschüsse endet mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates. Aufgrund der Gemeinderatswahl 2020 ist daher die Neubildung der Mittelschulgemeinde sowie des entsprechenden Schulausschusses erforderlich.

Im Mittelschulausschuss stehen aufgrund der Ergebnisse der Gemeinderatswahl 2020 sowie der durchschnittlichen Schülerzahl der letzten drei Schuljahre der Stadtgemeinde Schrems 8 Plätze und der Gemeinde Brand-Nagelberg 1 Platz zu. Von diesen 8 Vertretern entsendet die SPÖ 5 Vertreter und die ÖVP 3 Vertreter.

In der Sitzung des Stadtrates am 3. 3. 2020 wurde einstimmig empfohlen, Bgm. Karl Harrer, StR Mag. Franz Ableidinger, GR Martin Speychal, GR Mag. Marcel Hobbiger, GR Christian Floh, StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierner, StR Beatrix Kainz, GR Stefan Kolm und die Bed. Heike Beer zu entsenden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Personen in die Mittelschulgemeinde (MS-Ausschuss) entsenden:

SPÖ

Bgm. Karl Harrer, 3943 Schrems, Am Grünen Weg 11
StR Mag. Franz Ableidinger, 3943 Schrems, Parkweg 4
GR Martin Speychal, 3943 Schrems, Kollersdorf 25
GR Mag. Marcel Hobbiger, BA, 3943 Schrems, Heidenreichsteiner Straße 22
GR Christian Floh, 3943 Schrems, Niederschrems 218

ÖVP

StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer, 3943 Schrems, Budweiser Straße 3
StR Beatrix Kainz, 3943 Schrems, Siedlung Schönerer Zukunft 35
GR Stefan Kolm, 3943 Schrems, Kottlinghörmanns 9/2 (als Ersatzmitglied für GR Claus Tampier)

Die Bedienstete Heike Beer, 3943 Schrems, Niederschremser Straße 31 soll als Schriftführerin (beratende Stimme) fungieren.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Nominierung der Vertreter für den Abwasserverband Lainsitz

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Anlässlich der Gemeinderatswahlen 2020 ist die Nominierung der neuen Vertreter der Stadtgemeinde Schrems für den Abwasserverband Lainsitz vorzunehmen.

In der Sitzung des Stadtrates am 3. 3. 2020 wurde einstimmig empfohlen, Bürgermeister Karl Harrer und Stadtrat Ernst Hobecker als einen Stellvertreter in der Mitgliederversammlung zu entsenden. StADir. Mag. Claudia Trinko soll weiterhin in der Schlichtungsstelle fungieren.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Vertreter für den Abwasserverband Lainsitz nominieren:

Vorstand:	Bürgermeister Karl Harrer
Mitgliederversammlung:	Bürgermeister Karl Harrer Stadtrat Ernst Hobecker
Schlichtungsstelle:	StADir. Mag. Claudia Trinko

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Nominierung der Vertreter für den Braunaubach-Reißbach-Wasserverband

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Anlässlich der Gemeinderatswahlen 2020 ist die Nominierung des neuen Vertreters der Stadtgemeinde Schrems für den Braunaubach-Reißbach-Wasserverband vorzunehmen.

In der Sitzung des Stadtrates am 3. 3. 2020 wurde einstimmig empfohlen, StR Ernst Hobecker und GR Siegfried Weiss als seinen Ersatz in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Vertreter für den Braunaubach-Reißbach-Wasserverband nominieren:

Mitgliederversammlung: StR Ernst Hobecker
Ersatz: GR Siegfried Weiss

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Nominierung der Vertreter für den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gmünd

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Anlässlich der Gemeinderatswahlen 2020 ist die Nominierung der neuen Vertreter der Stadtgemeinde Schrems für den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gmünd vorzunehmen.

In der Sitzung des Stadtrates am 3. 3. 2020 wurde einstimmig empfohlen, Bgm. Karl Harrer in den Vorstand und in die Verbandsversammlung zu entsenden, Vzbgm. Peter Müller als Stellvertreter in die Verbandsversammlung.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Vertreter für den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gmünd nominieren:

Vorstand und Verbandsversammlung: Bgm. Karl Harrer
als Stellvertreter in der Verbandsversammlung: Vzbgm. Peter Müller

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Nominierung der Vertreter für die Kleinregion Waldviertler StadtLand

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Anlässlich der Gemeinderatswahlen 2020 ist die Nominierung der neuen Vertreter der Stadtgemeinde Schrems für die Kleinregion Waldviertler StadtLand (jeweils der/die Bürgermeister/in, ein weiterer Gemeindevertreter und der/die Amtsleiterin) vorzunehmen.

In der Sitzung des Stadtrates am 3. 3. 2020 wurde daher einstimmig empfohlen, Bgm. Karl Harrer, Vzbgm. Peter Müller und StADir. Mag. Claudia Trinko zu nominieren.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Vertreter für Kleinregion Waldviertler StadtLand nominieren:

Bgm. Karl Harrer, 3943 Schrems, Am Grünen Weg 11
Vzbgm. Peter Müller, 3943 Schrems, Am Grünen Weg 9
StADir. Mag. Claudia Trinko (Amtsleiterin)

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (27 Stimmen der SPÖ, ÖVP, Liste Prinz, FÖP und Grüne dafür, 1 Stimmenthaltung von Mag. Viktoria Prinz/Liste Prinz)

19. Nominierung der Vertreter für den Musikschulverband Oberes Waldviertel

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Anlässlich der Gemeinderatswahlen 2020 ist die Nominierung der neuen Vertreter der Stadtgemeinde Schrems für den Musikschulverband Oberes Waldviertel vorzunehmen.

In der Sitzung des Stadtrates am 3. 3. 2020 wurde einstimmig empfohlen, StR Michael Preissl in die Verbandsversammlung sowie den Vorstand und StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierner in den Vorstand zu nominieren

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Vertreter für den Musikschulverband Oberes Waldviertel nominieren:

Vorstand: StR Michael Preissl
StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierner
Verbandsversammlung: StR Michael Preissl

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Nominierung der Vertreter für den Tourismusverband Oberes Waldviertel

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Anlässlich der Gemeinderatswahlen 2020 ist die Nominierung der neuen Vertreter der Stadtgemeinde Schrems für den Tourismusverband Oberes Waldviertel vorzunehmen. Laut Verbandsatzung könnten für Schrems insgesamt elf Delegierte, davon möglichst vier aus der Wirtschaft, nominiert werden (1 fixer Vertreter + je einer pro Euro 1.000,- Mitgliedsbeitrag – dzt. Euro 10.768,96).

In der Sitzung des Stadtrates am 3. 3. 2020 wurde einstimmig empfohlen, Bgm. Karl Harrer, die Mitglieder des GRA für Tourismus und Wirtschaft sowie Christiane Mader vom UWR, Alexander Schönauer und Doris Schreiber als Vertreter der Wirtschaft zu entsenden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Personen als Delegierte für den Tourismusverband Oberes Waldviertel nominieren:

Bgm. Karl Harrer, 3943 Schrems, Am Grünen Weg 11
(als Vorstandsmitglied)
StR Beatrix Kainz, 3943 Schrems, Siedlung Schönerer Zukunft 35
(als Vorsitzende des GRA für Tourismus und Ortsbildpflege)
Vzbgm. Peter Müller, 3943 Schrems, Am Grünen Weg 9
StR Gabriele Beer, 3943 Schrems, Niederschremser Straße 31
StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierner, 3943 Schrems, Budweiser Straße 3
GR Martin Speychal, 3943 Schrems, Kollersdorf 25

GR Josef Nicht, 3943 Schrems, Heidenreichsteiner Straße 42/2/1
GR Phillip Löffler, 3943 Schrems, Moorbadstraße 33
(als Mitglieder des GRA für Tourismus und Wirtschaft)
Christiane Mader, 3943 Schrems, Moorbadstraße 4
Alexander Schönauer, 3943 Schrems, Schulgasse 12
Doris Schreiber, 3944 Pürbach, Kurzscharza 37
(als Vertreter der Wirtschaft)

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Nominierung der Beiratsmitglieder für die Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebsges mbH

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Anlässlich der Gemeinderatswahlen 2020 ist die Nominierung der neuen Mitglieder des Beirates der Schremser Stadthallen-Errichtung- und Betriebsges mbH vorzunehmen. Laut Gesellschaftsvertrag sind hierfür max. acht Personen zu bestellen. Bgm. Karl Harrer schlägt daher vor, alle Stadträte in den Beirat zu berufen. In der Sitzung des Stadtrates am 3. 3. 2020 wurde diese Vorgangsweise mehrheitlich empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Personen als Mitglieder des Beirates der Schremser Stadthallen-Errichtungs- und Betriebsges mbH nominieren:

Bgm. Karl Harrer
Vzbgm. Peter Müller
StR Mag. Franz Ableidinger
StR Gabriele Beer
StR Ernst Hobecker
StR Michael Preissl
StR Beatrix Kainz
StR Dkfm. (FH) Tobias Spazier
StR Ing. Mag. David Süß

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (15 Stimmen der SPÖ und Grüne dafür, 13 Stimmen der ÖVP, Liste Prinz und FPÖ dagegen)

22. Nominierung der Beiratsmitglieder für die UnterWasserReich – Hochmoor Schrems Betriebsges mbH

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Anlässlich der Gemeinderatswahlen 2020 ist die Nominierung der neuen Mitglieder des Beirates der UnterWasserReich – Hochmoor Schrems Betriebsges mbH vorzunehmen. Wie bei der Stadthalle sollen auch hier alle Stadträte als Beiräte fungieren. Diese Vorgangsweise wurde auch in der Sitzung des Stadtrates am 3. 3. 2020 empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Personen als Mitglieder des Beirates der UnterwasserReich – Hochmoor Schrems Betriebsges mbH nominieren:

Bgm. Karl Harrer
Vzbgm. Peter Müller
StR Mag. Franz Ableidinger
StR Gabriele Beer
StR Ernst Hobecker
StR Michael Preissl
StR Beatrix Kainz
StR Dkfm. (FH) Tobias Spazier
StR Ing. Mag. David Süß
Mag. Paul Rzepa (als Buchhalter)

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (26 Stimmen der SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne dafür, 2 Stimmen der Liste Prinz dagegen)

23. Verleihung von Ehrenzeichen

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Der Berichterstatter beantragte aufgrund der bestehenden Richtlinien die Verleihung von Ehrenzeichen an nachstehend angeführte ausgeschiedene Gemeindemandatare wie folgt:

Glaser Willibald, 3943 Schrems, Neu-Niederschrems 7

Gemeinderat 1990 bis 1995

Stadtrat 1995 bis 2020

Ehrenring

Walguni Christine, 3943 Schrems, Ergeestraße 5

Gemeinderätin 2004 bis 2015

Stadträtin 2015 bis 2020

Wappenring

Antoni Konrad, 3943 Schrems, Kleedorf 84

Gemeinderat 2005 bis 2020

Landtagsabgeordneter 2008 bis 2013

Nationalrat 10/2013 bis 10/2019

Wappenring

Mag. (FH) Florian Kahl, 3872 Langeegg 73

Gemeinderat 2010 bis 2020

Prüfungsausschussobmann 2015 bis 2020

Ehrennadel

Erwin Schöbinger, 3943 Schrems, Niederschrems 112

Ortsvorsteher 1985 bis 2020

Ehrennadel

Carina Fichtenbauer, 3944 Pürbach, Langschwarza 14

Ortsvorsteherin 2009 bis 2020

Ehrennadel

In der Sitzung des Stadtrates am 3. 3. 2020 wurde dies einstimmig empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verleihung von Ehrenzeichen wie o. a. Personen genehmigen. Die feierliche Überreichung der Ehrenzeichen soll im Rahmen einer Festsitzung des Gemeinderates stattfinden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24. Auflassung von Teilstücken in der KG Langegg aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Schrems und Entwidmung als Gemeindestraße (Rückübertragung aufgrund einer Änderung des Flächenwidmungsplanes an Herrn Roman Stark und Herrn Patrick Riesenfellner)

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Aufgrund einer Anpassung des Flächenwidmungsplans an die tatsächlichen Gegebenheiten (verringerte Straßenbreite) ist die kostenlose Rückübertragung eines Grundstücksstreifens aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Schrems entlang der LB30 im Ortsgebiet Langegg an die entsprechenden Grundeigentümer (Roman Stark, 3872 Langegg, und Patrick Riesenfellner, 3872 Langegg 74) durchzuführen.

Der diesbezügliche Teilungsplan GZ 9448A-1 vom 7. 10. 2019, erstellt von der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek, liegt nunmehr vor.

Demgemäß sind zwei Teilstücke aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Schrems aufzulassen und als Gemeindestraßen zu entwidmen. Ein kleines Teilstück im Bereich der Einfahrtstrompete zum neuen Siedlungsgebiet Langegg wird von Herrn Riesenfellner kostenlos an die Stadtgemeinde Schrems abgetreten, da sich darauf ein Kanalschacht befindet.

Die Vermessungskosten wurden von Herrn Stark und Herrn Riesenfellner übernommen.

In der Sitzung des Stadtrates am 3. 3. 2020 wurde einstimmig empfohlen, die Teilstücke wie angeführt zu widmen bzw. zu entwidmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

I.

Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, GZ 9448A-1 vom 7. 10. 2019, welcher im Stadtamt Schrems während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, mit 1 und 2 bezeichneten Teilflächen der Gemeindestraße Parzelle 619/56, KG Langegg, im Ausmaß von 35 und 31 m², werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

II.

Das im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, GZ 9448A-1 vom 7. 10. 2019, welcher im Stadtamt Schrems während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, mit 3 bezeichneten Teilfläche der Parzelle 619/55, KG Langegg, im Ausmaß von 2 m², wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25. Übernahme eines Teilstückes der Parzelle 599, KG Langschwarza (Martin und Carina Fichtenbauer), in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems und Widmung als Gemeindestraße

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Im Zuge einer privaten Grundteilung zur Schaffung eines neuen Bauplatzes durch die Ehegatten Martin und Carina Fichtenbauer, 3944 Pürbach, Langschwarza 14, ist eine Teilfläche im Ausmaß von 31 m² kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems abzutreten. Diesbezüglich ist nunmehr die Widmung dieses Teilstückes als Gemeindestraße erforderlich.

In der Sitzung des Stadtrates am 3. 3. 2020 wurde einstimmig empfohlen, das Teilstück wie angeführt zu widmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Das in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek vom 20. 11. 2019, GZ 9531, welche im Stadtamt Schrems während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, mit 1 bezeichnete Trennstück wird mit der Parzelle 1770/2, KG Langschwarza, vereinigt und als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26. Übernahme bzw. Auflassung von Teilstücken in der KG Schrems (Dressler, Eugenia) in das bzw. aus dem öffentlichen Gut gemäß § 13 LiegTeilG sowie Widmung und Entwicklung als Gemeindestraße

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Im Zuge eines privaten Bauvorhabens auf der Liegenschaft Eugenia 26 a musste die Liegenschaft vermessen werden (gesicherte Grenzen). Gemäß des nunmehr vorliegenden Teilungsplanes GZ 9263 vom 25. 7. 2018, erstellt von der Vermessungskanzlei Weißenböck-Morawek, muss das Trennstück 2 im Ausmaß von 5 m² von der Eigentümerin, Frau Daniela Dressler, kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten werden. Das Trennstück 1 im Ausmaß von 2 m² wird im Gegenzuge ebenfalls kostenlos von der Stadtgemeinde Schrems der Liegenschaft von Frau Dressler zugeschrieben. Die beiden Trennstücke sind mit Gemeinderatsbeschluss nunmehr aus dem bzw. in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems aufzulassen bzw. zu übernehmen – einstimmige Empfehlung in der Sitzung des Stadtrates am 19. 5. 2020.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

I.

Das lt. Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek, GZ 9263 vom 25. 7. 2018, welche im Stadtamt Schrems während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, mit 1 bezeichnete Trennstück der Gemeindestraße Parzelle 1480/15, KG Schrems, wird kostenlos der Parzelle 1480/82, KG Schrems, zugeschrieben und als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet. Somit sind die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

II.

Das in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek, GZ 9263 vom 25. 7. 2018, welche im Stadtamt Schrems während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, mit 2 bezeichnete Trennstück der Parzelle 1480/82, KG Schrems, wird mit der öffentlichen Wegparzelle 1480/15, KG Schrems, vereinigt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Somit sind die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

27. Übernahme bzw. Auflassung von Teilstücken in der KG Langegg (Preißinger) in das bzw. aus dem öffentlichen Gut gemäß § 13 LiegTeilG sowie Widmung und Entwidmung als Gemeindestraße

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Im Zuge eines privaten Bauvorhabens in Langegg musste die Liegenschaft vermessen werden (gesicherte Grenzen). Gemäß des nunmehr vorliegenden Teilungsplanes wird ein Teilstück der Parzelle 322, KG Langegg, kostenlos in das öffentliche Gut abgetreten.

Das Trennstück muss mit Gemeinderatsbeschluss nunmehr in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems übernommen und als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden (eine Entwidmung aus dem öffentlichen Gut ist entgegen der Bezeichnung des Tagesordnungspunktes nicht erforderlich) – einstimmige Empfehlung in der Sitzung des Stadtrates am 19. 5. 2020.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss genehmigen:

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, GZ 9501 vom 10. 10. 2019, welche im Stadtamt Schrems während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, gekennzeichnete Teilfläche 1 im Ausmaß von 55 m² wird kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Schrems übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Somit sind die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NO Straßengesetz erfüllt

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Während der Behandlung des Tagesordnungspunktes 28 a) verließ Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz wegen Befangenheit den Saal.

28. Grundstücksabverkäufe im Waldviertler Wohnpark **a) Teilstück der Parzelle 1439/1, KG Schrems, an Herrn Elmar und Frau Mag. Viktoria Prinz** **b) Parzelle 1439/151, KG Schrems, an Frau Verena Neubauer**

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Karl Harrer

a)

Bericht:

Die Ehegatten Elmar und Mag. Viktoria Prinz, 3943 Schrems, Waldviertler Wohnpark 23, ersuchten per E-Mail vom 21. 11. 2019 die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH,

3943 Schrems, Hauptplatz 19, um Abverkauf eines 4 m breiten Grundstücksstreifens der an ihre Liegenschaft angrenzenden Parzelle 1439/142, KG Schrems.

Die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs GmbH hat mit Schreiben vom 25. 11. 2019 dem Abverkauf zugestimmt. In der Zwischenzeit wurde der entsprechende Teilungsplan (auf Kosten der Stadtgemeinde Schrems) sowie der Kaufvertrag (auf Kosten der Ehegatten Prinz) erstellt.

In der Sitzung des Stadtrates am 19. 5. 2020 wurde dieser Verkauf positiv zur Kenntnis genommen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abverkauf eines Teiles der Parzelle 1439/142, KG Schrems, im Ausmaß von 145 m² zu einem Preis von € 28,-/m² durch die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungsges mbH, 3943 Schrems, Hauptplatz 19, an Herrn und Frau Elmar und Mag. Viktoria Prinz, 3943 Schrems, Waldviertler Wohnpark 23, nachträglich zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b)

Bericht:

Herr Peter Neubauer, 3943 Schrems, Pötttschinger Straße 2/2/5, ersuchte mit Schreiben vom 2. 12. 2019 die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungsgesellschaft mbH, 3943 Schrems, Hauptplatz 19, um Abverkauf der Grundstücksparzelle 1439/151, KG Schrems, im Ausmaß von 1.174 m² zu einem Preis von € 28,-/m², und erklärte sich ausdrücklich damit einverstanden, dass innerhalb einer Frist von fünf Jahren (gerechnet ab Kaufvertragsdatum) eine Bauverpflichtung zur Errichtung eines Wohnhauses besteht.

Die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungs GmbH hat mit Schreiben vom 4. 12. 2019 dem Abverkauf zugestimmt. In der Folge ersuchte Herr Neubauer, den Vertrag mit seiner Mutter, Frau Verena Neubauer, abzuschließen. Diesem Ersuchen wurde seitens der Verkäuferin zugestimmt. In der Zwischenzeit wurde der entsprechende Teilungsplan (auf Kosten der Stadtgemeinde Schrems) sowie der Kaufvertrag (auf Kosten von Frau Neubauer) erstellt bzw. auch schon grundbücherlich durchgeführt.

In der Sitzung des Stadtrates am 19. 5. 2020 wurde dieser Verkauf positiv zur Kenntnis genommen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abverkauf der Parzelle 1439/151, KG Schrems, im Ausmaß von 1.174 m² zu einem Preis von € 28,-/m² durch die Wohnpark Schrems Liegenschaftsverwertungsges mbH, 3943 Schrems, Hauptplatz 19, an Frau Verena Neubauer, 1100 Wien, Quellenstraße 68-70/2/2, nachträglich zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

29. Bericht des Prüfungsausschusses vom 14. 5. 2020 über die Jahresabschlussprüfung 2019 und die laufende Gebarungsprüfung

Berichterstatter: Bgm. Karl Harrer

Bericht:

Bürgermeister Karl Harrer brachte dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2019 und die laufende Gebarungsprüfung und insbesondere nachstehend angeführte Feststellungen des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Jahresabschlussprüfung

zu 3. Prüfung der Gebarung (Organisation der Kostenstellen)

- Die Gebarung ist ordnungsgemäß
- Der Rechnungsabschluss 2019 wurde mit der Kassenverwalterin erläutert und geprüft und grundsätzlich für in Ordnung befunden.
- Die Begründungen der Abweichungen über € 15.000,00 bzw. 50 % der Beträge wurden durchbesprochen und als plausibel angesehen.
- Generell weisen die Mitglieder des PA daraufhin, dass bei der laufenden Gebarung nur in unvorhersehbaren dringenden Fällen vom Budget abgewichen werden soll.
- Aufgrund der Abweichungen bei verschiedenen Haushaltsstellen wie z.B. Dienstjubiläen und Ersätze Fuhrpark/Bauhof wird dringend empfohlen, diese bei der nächsten Budgeterstellung unbedingt nach den tatsächlichen Werten zu berücksichtigen.
- Bei der Durchsicht des RA 2019 trat die Frage auf, ob es sinnvoll ist nach wie vor die Bankgeschäfte auch über die UniCredit Bank Austria AG abzuwickeln und ob ein Wechsel zu den örtlichen Banken möglich ist.
- Ergänzend zu diesem Punkt ist zu bemerken, dass die UniCredit Bank Austria für das laufende Geschäft nicht mehr zu berücksichtigen sei, da diese seit Auflassung der Filiale keine Kommunalabgabe mehr an die Gemeinde zahle.
- Im Bereich der Grünraumpflege beim Kindergarten wurde das Konto erheblich überzogen (€ 16.783,00 verbraucht/budgetiert € 10.000,00) – seitens des PA ist es nicht nachvollziehbar, wie es zu dieser eklatanten Überschreitung gekommen ist, da keine entsprechenden Arbeitszeitznachweise verfügbar sind bzw. keine Bedarfsbegründungen für den erhöhten Aufwand geführt zu sein scheinen.
- Weiters ist die Überziehung der HH-Stelle bei den Gehältern der Internatsküche zu hinterfragen, da diese im Zeitraum 2019 zwar weit niedriger budgetiert war als für 2018, in weiterer Folge der Budgetposten aber um über € 60.000,00 wieder überschritten wurde. Eine Erklärung für diese Überziehung konnte nicht gefunden werden.
- Der PA ersucht die zuständige Stelle um zukünftig konkretere Ausarbeitung der VA-Daten und im Falle entsprechend hoher Abweichungen um zusätzliche Vorlage entsprechender Begründungen um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.
- In Bezug auf die um € 7.000,00 überschrittene VA-Höhe bei den Druckkosten für die Stadtblicke zeigt sich, dass die schon bestehenden Bemühungen zur Rechnungsabgrenzung weiter intensiviert werden sollen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

- Bei HH-Stelle 1/010-566 wurde seitens LV ein Dienstjubiläum verrechnet, welches irrtümlich nicht budgetiert wurde. Der Bedienstete wurde darauf hingewiesen, künftig die anstehenden Dienstjubiläen genauer zu erfassen.
- Für die Ersätze für Fuhrpark bzw. Bauhof werden Daten aus dem Wirtschaftshofprogramm herangezogen. Es handelt sich dabei um tatsächlich geleistete und erfasste Stunden. Die jeweiligen Abweichungen sind im RA ausgeführt.
- Betreffend Bank Austria ist die Verlagerung der Bankgeschäfte zu den Schremser Banken in Planung.
- Zur Grünraumpflege beim Kindergarten wird darauf hingewiesen, dass nur schwer im Vorhinein abgeschätzt werden kann, wieviel Aufwand pro Jahr erforderlich ist, das Kindergartenareal in ordnungsgemäßigem Zustand zu halten (kommt natürlich stark auf die Witterung, das Unkrautauflaufen, etc. an).
- Bei HH-Stelle 1/251-511 Gehälter Internatsküche kam zum 2. Mal ein automatisiertes Budgetierungsmodul zum Einsatz (gemdat), das offensichtlich einen zu niedrigen Budgetansatz übernommen hat. Die Zahlen der letzten Jahre bewegten sich in den letzten vier Jahren zwischen € 300.000,00 und € 330.000,00. Warum der Betrag so niedrig angesetzt wurde, muss noch mit der Firma gemdat abgeklärt werden.

- Die übrigen Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Kassenverwalterin:

zur Kenntnis genommen

laufende Gebarungsprüfung

zu 4 Prüfung der Gebarung

Die Gebarung ist ordnungsgemäß. Folgende Feststellungen sind dazu zu treffen:

- Aufgefallen ist, dass für jeden Mobiltelefonanschluss ein gesonderter Vertrag besteht, dass für die Zukunft die Frage aufwirft, ob eine Zusammenlegung der Verträge insbesondere die Zusammenlegung auf nur einen Netzanbieter für die Zukunft signifikante Einsparungen bedeuten würde.
- Der PA ersucht, zur Abklärung dieser Einsparungsmöglichkeiten zukünftig entsprechende Angebote einzuholen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

- Der Gemeinde stehen ausschließlich Businessstarife zur Verfügung. Eine Gemeinde kann **keine** Privattarife anmelden.
- In den letzten Jahren kommen immer wieder neue Anbieter auf den Markt, die Tarife ändern sich laufend. Zu Beginn war A1 der einzige verlässliche Anbieter, derzeit leider einer der teuersten.
- Wir haben bei allen Handys verschiedene Einsatzbereiche. So ist z. B. bei den Handys von Bürgermeister, Ing. Tüchler und BHL Stangl ein hohes Datenvolumen nötig, da der E-Mail-Verkehr über das Handy läuft. Hier macht A1 noch Sinn. Bei diesen Verträgen ist auch das Gerät enthalten.
- Es wird immer versucht, für jeden Einsatzbereich den günstigsten Tarif zu finden, z. B. ist das für die 26 Anschlüsse der Pumpwerke und RÜB:
- Netzbetreiber: A1
Tarif: A1 Data 1000
Grundgebühr: € 1,00 / Monat
Datenvolumen: € 1,00 für 1 GB / Monat
- Bei der Anmeldung der Handys für den Bauhof waren von A1 nur Tarife von über 20,- Euro verfügbar, bei Drei konnten wir den Vertrag für 8,- Euro abschließen. Wenn möglich, schließen wie die Verträge bei Günther Fürnkranz ab, der uns auch immer bei der Tarifentscheidung unterstützt.
- Zu unterscheiden ist auch noch von den Telefonanlagen im Kindergarten und Gemeindeamt.
- Die Zusammenlegung auf einen Anbieter wäre für die Verwaltung das Einfachste, aber sicher nicht das Billigste.

Stellungnahme der Kassenverwalterin:

zur Kenntnis genommen

30. Gewährung einer Kulturförderung für den Aufbau und Betrieb der neuen Kreativ Akademie und einer höherrangigen Ausbildungsstätte im Kunstmuseum Waldviertel

Berichterstatter und Antragsteller: StR Michael Preissl

Bericht:

Mit Schreiben vom 16. 12. 2019 hat Frau Mag. Ruth Schremmer ein Ansuchen zur Förderung des weiteren Aufbaus der Kreativ Akademie und einer höherrangigen Ausbildungsstätte im Kunstmuseum Waldviertel in der Höhe von € 25.000,- für das Jahr 2020 gestellt.

Die ersten Ausbildungsjahre waren außerordentlich erfolgreich. Die Eltern und Angehörige sowie die Mitglieder der Schulinstitutionen waren tief beeindruckt von den Leistungen der jungen TeilnehmerInnen, begleitet durch die entsprechende Förderung. Zusätzlich zum weiteren Ausbau der Kreativ Akademie arbeitet das Team des Kunstmuseum an Konzepten für eine höhere Ausbildungsstufe in Kooperation mit Fachhochschulen und Universitäten.

Für die weitere Finanzierung des Projektes ist auch wieder die Einbringung der Stadtgemeinde Schrems erforderlich. Davon ist auch die Unterstützung des Landes NÖ abhängig. Mit der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel konnte ein 3-Jahres-Vertrag vereinbart werden, um die Kreativ Akademie längerfristig abzusichern.

Nachstehende soziale Leistungen für die städtische Gemeinschaft werden erbracht (Finanzierung teils nur durch Eintrittspreise):

- regelmäßige Förderkurse für Kinder und Jugendliche, Projekte mit Schulen (ca. 50 Kurse pro Jahr)
- Puppentheater
- KinderuniKunst in Schrems – Kooperationsprojekt mit der Universität für Angewandte Kunst (gänzlich unentgeltlich)
- internationale Tätigkeiten
- Summerschool bzw. Lehrgangsmodule in Zusammenarbeit mit FHs und Unis (in Planung bzw. Vorbereitung)

Folgende Vorteile für die Stadtgemeinde Schrems:

- weitere Aufwertung von Schrems als Bildungs- und Kulturstandort.
- verstärkte ganzjährige Belebung der Stadt
- Bewerbungseffekt durch Weiterempfehlung der Teilnehmer, Familienangehörige, Freunde, etc. und damit erhöhte Umwegrentabilität durch weitere Besucher
- starke Förderung der Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel, diese in der Stadt und Region zu halten

Eine finanzielle Beteiligung der Stadtgemeinde Schrems für das heurige Jahr in der beantragten Höhe von € 25.000,- wurde im Budget 2020 vorgesehen. In der Sitzung des Stadtrates am 3. 3. 2020 wurde die Vergabe dieser Kulturförderung einstimmig empfohlen. Über Ansuchen des Kunstmuseums vom 24. 3. 2020 wurde aufgrund der Covid-19-Krise der Subventionsbetrag in Anbetracht der positiven Vorberatung bereits ausbezahlt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die finanzielle Beteiligung an dem Projekt „Kreativ Akademie“ mit einem Betrag von € 25.000,- für das Jahr 2020 nachträglich genehmigen. Über eine künftige Förderung soll zum gegebenen Zeitpunkt (Budgeterstellung 2021) beraten werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

31. Anmietung von Plakatwänden im CityCenter Schrems für Zwecke des Wald4tler Hoftheaters, des Kunstmuseums Waldviertel und des UnterWasserReichs

Berichterstatter und Antragsteller: StR Michael Preissl

Bericht:

Um den wichtigsten Schremser Kultur- und Tourismusbetrieben bei der Wiedereröffnung nach der coronabedingten Schließung unter die Arme zu greifen, sollen die beiden Plakatwände im Bereich des CityCenters Schrems (Einfahrt Josef-Widy-Straße) von der Stadtgemeinde Schrems für ein Jahr angemietet und dem Wald4tler Hoftheater, dem Kunstmuseum Waldviertel sowie dem UnterWasserReich kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Damit sollen die lokale Bevölkerung aber

natürlich auch unsere Gäste vermehrt auf das heimische Kultur- und Freizeitangebot aufmerksam gemacht werden.

Die Kosten hierfür belaufen sich vom 1. 5. 2020 bis 31. 4. 2021 auf € 800,--exkl. Ust. In der Sitzung des Stadtrates am 19. 5. 2020 wurde diesbezüglich einstimmig eine positive Empfehlung abgegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Anmietung der Plakatwände im Bereich der Einfahrt zum CityCenter Schrems in der Josef-Widy-Straße für ein Jahr (von Anfang Mai 2020 bis Ende April 2021) von der CityCenter Schrems Immobilien GmbH, zu einem Preis von € 800,-- exkl. Ust und die kostenlose Zurverfügungstellung für die o. a. Einrichtungen genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

32. Vergabe von Erd-, Baumeister-, Asphaltierungs- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen für das Projekt ABA BA 30, WVA BA 29 sowie Straßen- und Kabelbau (OBL) - Sanierungen und Erweiterung 2020 und 2021

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Bericht:

Für das Projekt ABA BA 30, WVA BA 29 sowie Straßen- und Kabelbau (OBL) - Sanierungen in der Brauhausgasse, Hamerlingstraße, Teichgasse und Friesstraße, Erweiterung in Niederschrems, Kottlinghörmanns und Langegg in den Jahren 2020 und 2021 wurden namens der Stadtgemeinde Schrems von der Hydro Ingenieure Umwelttechnik Ges mbH, die Erd-, Baumeister-, Asphaltierungs- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen im Offenen Verfahren - Unterschwellenbereich - Bestbieterprinzip ausgeschrieben.

Die Anbotöffnung am 18. 2. 2020 brachte nach Prüfung in rechnerischer, technischer, formeller und wirtschaftlicher Hinsicht folgendes Ergebnis:

• Swietelsky AG, 3910 Zwettl	€	1.374.646,14 exkl. Ust
• Talkner GmbH, 3860 Heidenreichstein	€	1.389.557,10 exkl. Ust
• Leithäusl GmbH, 3500 Krems-Stein	€	1.411.670,68 exkl. Ust
• Leyrer + Graf Bau GmbH, 3950 Gmünd	€	1.439.665,73 exkl. Ust
• Strabag AG, 3532 Rastendorf	€	1.519.151,79 exkl. Ust

Der Vergabevorschlag lautet daher auf die Swietelsky AG mit einer Anbotsumme von € 1.374.646,14 exkl. Ust.

Die Angebotssumme gliedert sich nach Bauteilen wie folgt:

ABA BA 30 (Kanalisation)	€ 713.062,50 exkl. Ust
WVA BA 29 (Wasserleitung)	€ 359.150,26 exkl. Ust
Straßenbau und Einlaufgitter (nicht förderfähig)	€ 233.495,58 exkl. Ust
Kabelbau (Ortsbeleuchtung)	€ 68.937,80 exkl. Ust

In der Sitzung des Stadtrates am 19. 5. 2020 wurde einstimmig empfohlen, die Vergabe gemäß Vergabevorschlag zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Erd-, Baumeister-, Asphaltierungs- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen für das Projekt ABA BA 30, WVA BA 29 sowie Straßen- und Kabelbau

(OBL) - Sanierungen und Erweiterung 2020 und 2021 an die Swietelsky AG, 3910 Zwettl, zu einem Preis von € 1.374.646,14, genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

33. Verlängerung der Mitgliedschaft bei der ARGE Mountainbike Waldviertel

Berichterstatter und Antragsteller: StR Mag. Franz Ableidinger

Bericht:

Der Vertrag mit der ARGE Mountainbike ist per Ende des Jahres 2019 ausgelaufen. Im März dieses Jahres ersuchte die ARGE MT alle beteiligten Gemeinden, die Mitgliedschaft wieder für fünf Jahre zu verlängern.

Da die Zusammenarbeit bisher gut funktioniert hat und aufgrund der Tatsache, dass die ARGE MT die Strecken und damit auch die einzelnen Gemeinden überregional bewirbt, soll die Mitgliedschaft verlängert werden.

Der Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn der jeweiligen Periode in der Vollversammlung der ARGE festgelegt und betrug im Vorjahr € 1.601,52 pro Jahr (Grundsockelbeitrag + Einwohnerbeitrag). Es wird keine große Veränderung erwartet.

Von jeder Gemeinde ist wieder ein Vertreter zu bestellen, der die Agenda wahrnimmt und die Gemeinde nach außen und in der Vollversammlung vertritt. Bisher war StR Mag. Franz Ableidinger nominiert. Da er das Wegenetz gut kennt, soll er auch für die nächste Periode als Mountainbike-Beauftragter der Gemeinde fungieren.

In Schrems verlaufen die drei Mountainbike-Strecken hauptsächlich über öffentliche Wege. Für die über Privatgrund verlaufenden Teilbereiche wird von den Eigentümern derzeit keine Entschädigung verlangt.

Von der ARGE wurde vor Kurzem das neue Kartenmaterial veröffentlicht. Da sich die drei vorhandenen Strecken bewährt haben (Steinbruchweg 17,61 km; Wackelsteinweg 16,50 km; Herrenteich-Strecke 23,8 km) wurden diese so belassen.

In der Sitzung des Stadtrates am 19. 5. 2020 wurde diese Vorgangsweise einstimmig empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Unterfertigung des Vertrages über die Mitgliedschaft bei der ARGE Mountainbike Waldviertel für die Jahre 2020 bis 2024, welcher dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegt, genehmigen und die Nominierung von Herrn Stadtrat Mag. Franz Ableidinger als Mountainbike-Beauftragter wie o. a. genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

34. Erklärung zur „Natur im Garten“-Gemeinde

Berichterstatter und Antragsteller: StR Mag. Franz Ableidinger

Bericht:

Dem Klima- und Umweltschutz soll ja bekanntlich auch auf kommunaler Ebene künftig mehr Bedeutung beigemessen werden. Logischer Schluss ist daher u. a. der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und Düngemittel, standortgerechte Pflanzenwahl im öffentlichen Raum, Verzicht auf Torf (wir sind ja bereits Moorschutzgemeinde), etc.

Die Stadtgemeinde Schrems möchte sich daher nun als „Natur im Garten“-Gemeinde deklarieren und damit auch als Vorbild für die Bürgerinnen und Bürger agieren. In der Sitzung des Stadtrates am 19. 5. 2020 wurde diese Vorgangsweise einstimmig empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Stadtgemeinde Schrems strebt die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Bodenleben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Bekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grünflächen werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Stadtgemeinde Schrems durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“-BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Stadtgemeinde Schrems die Auszeichnung „Natur im Garten“-Gemeinde als Tafel verliehen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

35. Verordnung betreffend Teilfreigabe der Bauland-Aufschließungszone „BI-A1“ in der KG Kottinghörmanns (Industriegebiet)

Berichterstatter und Antragsteller: StR Mag. Franz Ableidinger

Bericht:

Die Meindl Immobilien GmbH, 3943 Schrems, Industriestraße 3, hat nunmehr die Vermessung der von ihr anzukaufenden Grundstücksfläche im Industriegebiet Schrems-Kottinghörmanns in Auftrag gegeben (siehe GR-Beschluss vom 30. 1. 2019).

Herr Meindl möchte diese Fläche, welche derzeit noch als Bauland-Aufschließungszone gewidmet ist, sobald als möglich baureif machen. Zur Erlangung der diesbezüglich erforderlichen Bewilligungen ist u. a. auch die Freigabe dieses Teilstückes zur Bebauung erforderlich.

Der vorliegende Teilungsplanentwurf (GZ. 9479, DI Weißenböck-Morawek) sichert eine flächensparende und funktionsgerechte Parzellierung, Bebauung und Erschließung des Baulandes. Die Verkehrserschließung ist im Bestand gegeben. Kanal, Wasser und Strom liegen bereits an der Grundgrenze. Aufgrund der Lage der Infrastrukturleitungen ist eine finanzielle Sicherstellung der Errichtung der notwendigen Infrastruktureinrichtungen nicht mehr notwendig. Für die Parzelle 1409 die derzeit noch nicht für eine Bebauung freigegeben werden soll, besteht trotz gegenständlicher Teilfreigabe weiterhin die Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt einen Anschluss ans öffentliche Gut zu schaffen. Damit sind alle erforderlichen Freigabebedingungen erfüllt. In der Sitzung des Stadtrates am 3. 3. 2020 wurde diesbezüglich einstimmig eine positive Empfehlung abgegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung genehmigen:

- § 1 Auf Grund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Kottinhörmanns ausgewiesene Bauland-Industriegebiet-Aufschließungszone (BI-A1) teilweise zur Bebauung freigegeben (= gelb markierte Fläche in Planbeilage; Parzelle 1412/1).
- § 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 06.03.2003 festgelegt wurden, nämlich:
- Bauland-Industriegebiet-Aufschließungszone 1 (BI-A1):
- *Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der eine flächensparende und funktionsgerechte Parzellierung, Bebauung und Erschließung des Baulandes sichert.*
 - *Die Festlegung der Verkehrserschließung sowie der Ver- und Entsorgungseinrichtungen.*
 - *Außerdem die finanzielle Sicherstellung der Errichtung der notwendigen Infrastruktureinrichtungen.*
- sind erfüllt.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

36. Verordnung zur Freigabe der Aufschließungszone BW-A15 in der KG Gebharts

Berichterstatter und Antragsteller: StR Mag. Franz Ableidinger

Bericht:

In Gebharts ist eine Erweiterung des Siedlungsgebietes geplant. Die betreffenden Grundstücke bzw. Grundstücksteile sind im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone gewidmet (siehe 25. Änderung Fläwi, 23. Änderung Bpl). Ein Parzellierungsentwurf in Abstimmung zwischen der Stadtgemeinde Schrems und den betreffenden Grundeigentümern, welcher eine ökonomische Bebauung auf mindestens sechs Bauplätzen zulässt, wurde bereits erstellt. Die Bedingungen für eine Freigabe der Aufschließungszone sind damit erfüllt. In der Sitzung des Stadtrates am 19. 5. 2020 wurde diesbezüglich einstimmig eine positive Empfehlung abgegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung genehmigen:

§ 1 Auf Grund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, i.d.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Gebharts ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A15) zur Bebauung freigegeben (Flächen in Planbeilage gelb markiert).

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 24.10. 2019 festgelegt wurden, nämlich:

- Erstellung eines Teilungsplanentwurfs, in Abstimmung zwischen der Stadtgemeinde Schrems und den Grundeigentümern, der eine ökonomische Bebauung auf mindestens sechs Bauplätzen zulässt

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

37. Resolution betreffend rasche Umsetzung von Lösungen gegen die Verkehrsflut und für Geschwindigkeitsbegrenzungen in Lang- und Kurzscharza – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ing. Mag. David Süß

Bericht:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung brachten die Mandatäre der ÖVP, Liste Prinz und FPÖ folgenden Antrag ein:

Der zunehmende Durchzugsverkehr in der Schremser Katastralgemeinde Lang- und Kurzscharza ist mittlerweile zu einer großen Belastung der Bevölkerung geworden. Es braucht dringend Maßnahmen zur Temporeduktion und somit für mehr Sicherheit auf dieser Strecke innerhalb der Ortschaft für die Bevölkerung.

Aus diesem Grund wurde in der Sitzung des Stadtrates der Antrag gestellt, folgende Resolution betreffend rasche Umsetzung von Lösungen gegen die Verkehrsflut und für Geschwindigkeitsbegrenzungen in Lang- und Kurzscharza zu verabschieden:

„Der zunehmende Durchzugsverkehr in der Schremser Katastralgemeinde Lang- und Kurzscharza ist mittlerweile zu einer großen Belastung der Bevölkerung geworden. Laut der letzten Verkehrszählung vor 2 Jahren durchqueren knapp 7.000 Fahrzeuge täglich den Ort, davon sind ein Zehntel LKW. Im Vergleich zu 2014 wuchs der Verkehr innerhalb von nur 3 Jahren um 1000 (!) Fahrzeuge pro Tag an. Damit gehört dieser Ort zu den fünf am meisten befahrenen Straßenabschnitten des Bezirks. Es ist zu erwarten, dass mit der heuer folgenden Zählung ein weiterer Anstieg zu verzeichnen sein wird.

In naher Zukunft wird sich dieses Problem noch weiter verschärfen, da sich der Verkehr (im Hinblick auf die in den nächsten Jahren zu erwartende Umfahrung auf der Strecke Zwettl – Vitis und dem damit einhergehenden LKW-Durchfahrverbot durch Kirchberg/Walde) zunehmend verlagern und den Ort somit noch mehr belasten wird.

Des Weiteren braucht es dringend Maßnahmen zur Temporeduktion und somit für mehr Sicherheit auf dieser Strecke innerhalb der Ortschaft für die Bevölkerung. Das von der Gemeinde installierte Tempomessgerät dokumentiert laufend unzählige Geschwindigkeitsübertretungen.

Die NÖ Landesregierung wird deshalb ersucht, alle Maßnahmen zu treffen, um die Verkehrssicherheit in Lang- und Kurzscharza zu erhöhen. Dazu gehört insbesondere bauliche Maßnahmen an beiden Ortseinfahrten (Fahrbahnteiler), die Installierung einer stationären Radarbox sowie die Umwandlung der 70 km/h in eine 50 km/h- Beschränkung bei der Ortseinfahrt von Vitis kommend.“

In der anschließenden Diskussion wurde einstimmig vereinbart, bis zur Sitzung des Gemeinderates die Resolution betreffend einer möglichen Umfahrung Langscharza zu ergänzen und diese Formulierung mit allen Fraktionen abzusprechen. Diese liegt nunmehr vor.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution, gerichtet an die NÖ Landesregierung, z. H. Herrn Landesrat für Verkehr und Straßenbau DI Ludwig Schleritzko, betreffend rasche Umsetzung von Lösungen gegen die Verkehrsflut und für Geschwindigkeitsbegrenzungen in Lang- und Kurzscharza zu verabschieden:

Der zunehmende Durchzugsverkehr in der Schremser Katastralgemeinde Lang- und Kurzscharza ist mittlerweile zu einer großen Belastung der Bevölkerung geworden. Laut der letzten Verkehrszählung vor 2 Jahren durchqueren knapp 7.000 Fahrzeuge täglich den Ort, davon sind ein Zehntel LKW. Im Vergleich zu 2014 wuchs der Verkehr innerhalb von nur 3 Jahren um 1000 (!) Fahrzeuge pro Tag an. Damit gehört dieser Ort zu den fünf am meisten befahrenen Straßenabschnitten des Bezirks. Es ist zu erwarten, dass mit der heuer folgenden Zählung ein weiterer Anstieg zu verzeichnen sein wird.

In naher Zukunft wird sich dieses Problem noch weiter verschärfen, da sich der Verkehr (im Hinblick auf die in den nächsten Jahren zu erwartende Umfahrung auf der Strecke Zwettl – Vitis und dem damit einhergehenden LKW-Durchfahrverbot durch Kirchberg/Walde) zunehmend verlagern und den Ort somit noch mehr belasten wird.

Auf Grund von Geschwindigkeitsmessungen der gemeindeeigenen Warnanlage an der Ortseinfahrt Langscharza von Schrems kommend, bei der sehr hohe Einfahrtsgeschwindigkeiten gemessen wurden, hat nach Vorgesprächen mit der BH Gmünd und der Polizeiinspektion Schrems, die Stadtgemeinde am 21. Mai 2019 den Antrag auf eine stationäre Radaranlage im Ortsteil Langscharza gestellt.

Mit Schreiben vom 19. Juni 2019 wurde der Stadtgemeinde Schrems mitgeteilt, dass das Kuratorium für Verkehrssicherheit um eine Stellungnahme und die Übermittlung eines Ausdrucks aus der Unfalldatenbank des Kuratoriums ersucht wurde. Gleichzeitig wurde der Gemeinde die Richtlinie über den 3-Stufenplan zur Errichtung einer stationären Radaranlage übermittelt, in der eine Verfahrensdauer von 2 bis 3 Jahren angemerkt wird. Ebenso wurde Anfang März 2020 eine neuerliche Überprüfung hinsichtlich der Geschwindigkeit im Bereich der 70 km/h-Beschränkung in Kurzscharza die Straßenbauabteilung 8 ersucht.

Es braucht dringend Maßnahmen zur Temporeduktion und somit für mehr Sicherheit auf dieser Strecke innerhalb der Ortschaft für die Bevölkerung, wie auch die Umwandlung der derzeitigen 70 km/h Beschränkung im Ortsteil Kurzscharza auf 50 km/h.

Die NÖ Landesregierung wird deshalb ersucht, Maßnahmen zu treffen und umzusetzen, um die Verkehrssicherheit in Lang- und Kurzscharza zu erhöhen. Dazu gehören insbesondere bauliche Maßnahmen an beiden Ortseinfahrten (Fahrbahnteiler), die Installierung einer stationären Radarbox sowie die Umwandlung der 70 km/h in eine 50 km/h- Beschränkung bei der Ortseinfahrt von Vitis kommend. Nach Möglichkeit soll das Überprüfungsverfahren zur Errichtung einer stationären Radaranlage beschleunigt werden.

In weiterer Folge ist zudem der umgehende Planungsstart für eine Umfahrung der Ortschaft Lang- bzw. Kurzscharza in Angriff zu nehmen, damit die erhöhten Verkehrsfrequenzen auf Grund der Fertigstellung der Ortsumfahrungen von Zwettl Richtung Vitis nicht zu einer dauerhaften Höherbelastung der Ortsbevölkerung führt. Die Ortsbevölkerung ist in diese Planung von Beginn an einzubinden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

38. Video- und Tonaufzeichnungen des Schremser Gemeinderates jetzt umsetzen – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierler

Bericht:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung brachten die Mandatäre der ÖVP und der Liste Prinz folgenden Antrag ein:

Bereits im Jahr 16. 10. 2018 gab es einen Beschluss in der Sitzung des Gemeinderates, der eine Prüfung und die Eruiierung der Kosten für die Übertragung von Gemeinderatssitzungen vorsieht. Nachdem dies erledigt wurde und der Ankauf der Ausstattung in einer Sitzung des Stadtrates im Jahr 2019 erfolgte, soll nun rasch die Video- und Tonaufzeichnung umgesetzt werden.

Rechtlich ist dies schon länger möglich:

§ 47 Abs. 6 der NÖ Gemeindeordnung normiert: „Der Gemeinderat kann beschließen, dass öffentliche Sitzungen des Gemeinderates von der Gemeinde im Internet mit einer Bildfixierung auf die Mitglieder des Gemeinderats sowie die mit der Abfassung des Protokolls betrauten Gemeindebediensteten übertragen werden und der Inhalt der Übertragungen zeitlich befristet oder unbefristet zum Abruf bereitgestellt wird.“

Auch der Datenschutz soll gewahrt bleiben - unter Einhaltung des § 47 Abs. 6 sollen keine anderen Sitzungsteilnehmer als die genannten gefilmt werden.

Antrag:

Ab der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung sollen der öffentliche Teil als Video- und Tondokument aufgezeichnet und im Anschluss auf der Homepage veröffentlicht werden.

In der anschließenden Diskussion stellte Stadtrat Michael Preissl den Zusatzantrag, die Video- und Tonaufzeichnungen des Schremser Gemeinderates lediglich bis zur jeweils nächsten Sitzung des Gemeinderates auf der Homepage der Stadtgemeinde Schrems zu veröffentlichen und dann zu löschen bzw. zu überschreiben.

Nach kurzer Diskussion wurde über die beiden Anträge wie folgt abgestimmt:

Ursprünglicher Antrag:

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusatzantrag:

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (16 Stimmen der SPÖ, Grüne und FPÖ dafür, 12 Stimmen der ÖVP und Liste Prinz dagegen)

39. Leitung der Volkshochschule Schrems - Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Berichterstatter und Antragsteller: GR Mag. Viktoria Prinz

Bericht:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung brachten die Mandatare der Liste Prinz, ÖVP und FPÖ folgenden Antrag ein:

Die Volkshochschule ist eine der wichtigsten Einrichtungen zur Erwachsenenbildung in unserer Gemeinde. Die Leitung der Volkshochschule ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, für die Kenntnisse und Erfahrung im Bildungsbereich unerlässlich sind. Für die letzte Periode erfolgte die Bestellung daher sinnvollerweise über einen Beschluss des Gemeinderates.

Dem Vernehmen nach ist die Bestellung diesmal bereits im Vorfeld und ohne jeglichen Informationsfluss erfolgt.

Frau Mag. Viktoria Prinz beantragte daher die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung, da Bildung ein zu wichtiges Thema ist, um damit auf intransparente Weise Politik zu machen. Ein konkreter Antrag wurde von der Berichterstatterin nicht gestellt.

In der darauffolgenden Diskussion stellte Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz den Antrag, zukünftig solle der Leiter der Volkshochschule Schrems im Gemeinderat bestellt werden.

Beschluss: Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (13 Stimmen der ÖVP, Liste Prinz und FPÖ dafür, 15 Stimmen der SPÖ und Grüne dagegen)

40. Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Liegenschaft EZ 418, KG Langschwarza (Werner und Michaela Müller)

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Peter Müller

Bericht:

Im Lastenblatt der EZ 418, KG Langschwarza (Eigentümer: Werner und Michaela Müller), ist ein Vor- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems eingetragen.

Diesbezüglich ersuchten nunmehr die Ehegatten Müller um Ausstellung einer dementsprechenden Löschungserklärung. Da die diesem Vor- und Wiederkaufsrecht zugrunde liegenden Auflagen lt. § 7 des Kaufvertrages vom 4. 1. 1995 erfüllt wurden, steht einer Löschung nichts entgegen; einstimmige positive Empfehlung in der Sitzung des Stadtrates am 3. 3. 2020.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die nachstehende Löschungserklärung genehmigen:

Auf der Liegenschaft Grundbuch 07228 Langschwarza, Einlagezahl 418

Eigentümer: B-LNr. 1 Anteil: 1/2, Werner Müller, GEB: 1972-09-16
ADR: Langschwarza 112, Pürbach 3944
B-LNr. 2 Anteil: 1/2 Michaela Müller, GEB: 1973-08-31
ADR: Langschwarza 112, Pürbach 3944

ist im Lastenblatt einverleibt:

- C-LNr. 1 a Wiederkaufsrecht bis 1996-12-30
gem § 7 Kaufvertrag 1995-01-04
für Stadtgemeinde Schrems NÖ
- C-LNr. 2 a Vorkaufsrecht gem § 7 Kaufvertrag 1995-01-04
für Stadtgemeinde Schrems NÖ

Die Stadtgemeinde Schrems, 3943 Schrems, Hauptplatz 19, erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des Eingangs näher bezeichneten Vor- und Wiederkaufsrechtes im Lastenblatt der Liegenschaft Einlagezahl 418 des Grundbuches 07228 Langschwarza einverleibt werden kann.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

41. Beratung über die Ausübung von Vorkaufsrechten bzw. Genehmigung von Löschungserklärungen

- a) Parzelle 808/1, EZ 581, KG Kottinhörmanns (Martina Schalko)**
- b) Parzelle 226/2 u. a., EZ 563, KG Niederschrems (Josef Nagelmaier)**

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Peter Müller

a)

Bericht:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. 12. 2013 wurde im Zuge eines Umwidmungsverfahrens mit der Eigentümerin der Parzelle 808/1, KG Kottinhörmanns, Frau Martina Schalko, ein Baulandverfügbarkeitsvertrag gemäß NÖ ROG abgeschlossen.

Zur Einhaltung der Bebauungspflicht wurde im Grundbuch ein Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems eingetragen. Zwei Bauplätze (neue Grundstücke 808/3 und 808/4 – Glaser, Feiler/Zwölfer) wurden bereits bebaut. Die Bebauungsfrist für den 3. Bauplatz in diesem Bereich ist nunmehr per 30. 12. 2019 abgelaufen.

Es ist daher über einen eventuellen Ankauf der Bauparzelle seitens der Stadtgemeinde Schrems zu entscheiden.

In der Sitzung des GRA für Finanzen wurde einstimmig empfohlen, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben und somit die Ausstellung der entsprechenden Löschungserklärungen zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 19. 5. 2020.

Antrag:

Der Gemeinderat möge das o. a. Vorkaufsrecht nicht ausüben und daher die entsprechenden Löschungserklärungen genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b)

Bericht:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. 8. 2018 wurde hinsichtlich der EZ 563, KG Niederschrems, ein Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems, welches im Zuge des entsprechenden Widmungsverfahrens mit dem damaligen Eigentümer, Herrn Alois Binder, 3943 Schrems, Dr.-Alfred-Besenböck-Straße 11, vereinbart wurde, auf Herrn Josef Nagelmaier, 3944 Pürbach 6, als Rechtsnachfolger von Herrn Alois Binder überbunden.

Ein Bauplatz (Grundstück 223 – Roland Beer) wurde bereits bebaut. Die Bebauungsfrist für den 2. Bauplatz in diesem Bereich ist nunmehr per 6. 3. 2020 abgelaufen.

Es ist daher über einen eventuellen Ankauf der Bauparzelle seitens der Stadtgemeinde Schrems zu entscheiden.

In der Sitzung des GRA für Finanzen wurde einstimmig empfohlen, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben und somit die Ausstellung der entsprechenden Löschungserklärungen zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 19. 5. 2020.

Antrag:

Der Gemeinderat möge das o. a. Vorkaufsrecht nicht ausüben und daher die entsprechenden Löschungserklärungen genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

42. Beitritt der Stadtgemeinde Schrems zum Kaufvertrag zwischen Frau Elfriede Pilz, 3950 Gmünd, sowie Patrick Brantner, 3943 Schrems, und Stefanie Peichl, 3860 Heidenreichstein (Neueinräumung Vorkaufsrecht)

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Peter Müller

Bericht:

Frau Notarin Mag. Brigitte Starkl übermittelte einen Vertrag zwischen Frau Elfriede Prinz, 3950 Gmünd, sowie Herrn Patrick Brantner, 3943 Schrems, und Frau Stefanie Brantner (ledige Peichl), 3860 Heidenreichstein, betreffend Parzelle 263, KG Kottinghormanns, gem. Teilungsplan vom 10. 3. 2020, GZ 9578, erstellt von DI Weißenböck-Morawek, unter Beitritt der Stadtgemeinde Schrems zur Genehmigung im Gemeinderat der Stadt Schrems.

Hinsichtlich dieses Grundstückes wurde anlässlich des entsprechenden Widmungsverfahrens ein Vertrag gemäß den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes zwischen Frau Pilz und der Stadtgemeinde Schrems abgeschlossen (GR-Sitzung vom 24. 10. 2019).

Der nunmehr vorliegende Kaufvertrag ist von der Stadtgemeinde Schrems ebenfalls zu unterfertigen, da die Käufer verschiedene Bedingungen (z. B. Bauverpflichtung innerhalb von fünf Jahren nach Rechtskraft der Baulandwidmung, Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Schrems) aus oben genanntem Vertrag nach dem NÖ ROG übernehmen müssen.

In der Sitzung des Stadtrates am 19. 5. 2020 wurde einstimmig empfohlen, dem vorliegenden Vertrag beizutreten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag zwischen Frau Elfriede Pilz, 3950 Gmünd, sowie Patrick Brantner, 3943 Schrems, und Stefanie Brantner, 3860 Heidenreichstein, betreffend Parzelle 263, KG Kottinghormanns, gem. Teilungsplan vom 10. 3. 2020, GZ 9578, erstellt von DI Weißenböck-Morawek, unter Beitritt der Stadtgemeinde genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

43. Beendigung des Leasingverhältnisses betreffend Schulkomplex Schrems a) Beendigung des Immobilienleasingvertrages mit der NAGE Lokalvermietungsgesellschaft mbH

b) Abschluss eines Kaufvertrages mit der NAGE Lokalvermietungsgesellschaft mbH über die ob EZ 2070 und EZ 2071 einverleibten Baurechte
c) Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Baurechtseinlage EZ 2073

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Peter Müller

a) und b)

Bericht:

Für den Umbau und die Sanierung der Volks-, Haupt- und Sonderschule wurde mit Baurechtsvertrag vom 26. 8. 1997 bzw. Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 22. 1. 1998 seitens der Hauptschulgemeinde und der Stadtgemeinde Schrems als Rechtsnachfolgerin der Volksschulgemeinde Schrems der NAGE Lokalvermietungsgesellschaft mbH ein Baurecht ob den Schulliegenschaften EZ 2070 und 2071 eingeräumt. Weiters wurde zwischen der Stadtgemeinde Schrems als Leasingnehmerin und der NAGE Lokalvermietungsgesellschaft mbH. als Leasinggeberin ein Leasingvertrag (per 25. 8. 1997 mit Nachtrag vom 4. 8. 2004) über dieses Baurecht samt Gebäude als Zugehör abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 7. 1. 2020 teilte die NAGE Lokalvermietungsgesellschaft mbH der Stadtgemeinde Schrems mit, dass sie das im Gemeinderat am 24. 2. 2000 genehmigte Andienungsrecht per 29. 2. 2020 ausübt. Entsprechend den vereinbarten Bedingungen hat die Stadtgemeinde Schrems das Leasingobjekt (Baurecht samt Gebäude als Zugehör) zu erwerben. Als Kaufpreis wurde die Summe von € 1.682.449,96 exkl. Ust. bekanntgegeben (Option auf Ust-freien Ankauf), wobei die Ansparkautionshöhe mit dem Kaufpreis gegenverrechnet wird. Sämtliche mit diesem Kauf anfallenden Gebühren und Steuern sowie eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 500,- zuzüglich Umsatzsteuer sind von der Stadtgemeinde Schrems zu tragen.

Zur Abwicklung wurde seitens der NAGE Lokalvermietungsgesellschaft mbH der Stadtgemeinde Schrems eine Kaufvertragsentwurf übermittelt, welcher nun zur Beschlussfassung vorliegt.

In der Sitzung des Stadtrates am 3. 3. 2020 wurde einstimmig empfohlen, dem vorliegenden Kaufvertrag die Zustimmung zu erteilen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Kaufvertrag genehmigen:

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen

Nage Lokalvermietungsgesellschaft m.b.H.
Rothschildplatz 4, 1020 Wien
FN 93557 i, Handelsgericht Wien

als Verkäuferin einerseits und

Stadtgemeinde Schrems
Hauptplatz 19, 3943 Schrems

als Käuferin andererseits wie folgt:

I.

- (1) Die Hauptschulgemeinde Schrems ist zu 3/5-Anteilen und die Stadtgemeinde Schrems ist zu 2/5-Anteilen grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 2070, Katastralgemeinde 07226 Schrems, Bezirksgericht Gmünd (im Folgenden „Liegenschaft 1“).

Die Hauptschulgemeinde Schrems ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 2071, Katastralgemeinde 07226 Schrems, Bezirksgericht Gmünd (im Folgenden „Liegenschaft 2“).

- (2) Der Verkäuferin ist aufgrund des Baurechtsvertrages vom 26.08.1997 und des Nachtrags zum Baurechtsvertrag vom 22.01.1998 an der in Absatz (1) genannten Liegenschaft 1 bis 30.04.2047 ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, RGBL. Nr. 86/1912, in der Fassung BGBl. Nr. 258/1990 (BauRG), bestellt. Dieses Baurecht an der EZ 2070 ist zu 1/1 - Anteilen zugunsten der Verkäuferin ob der für dieses Baurecht eröffneten Baurechtseinlage EZ 2073, Katastralgemeinde 07226 Schrems, Bezirksgericht Gmünd, intabuliert (im Folgenden „Baurecht 1“).

Der Verkäuferin ist aufgrund des Baurechtsvertrages vom 26.08.1997 und des Nachtrags zum Baurechtsvertrag vom 22.01.1998 an der in Absatz (1) genannten Liegenschaft 2 bis 30.04.2047 ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, RGBL. Nr. 86/1912, in der Fassung BGBl. Nr. 258/1990 (BauRG), bestellt. Dieses Baurecht an der EZ 2071 ist zu 1/1 - Anteilen zugunsten der Verkäuferin ob der für dieses Baurecht eröffneten Baurechtseinlage EZ 2074, Katastralgemeinde 07226 Schrems, Bezirksgericht Gmünd, intabuliert (im Folgenden „Baurecht 2“).

Baurecht 1 und Baurecht 2 der Verkäuferin bilden das gegenständliche Kaufobjekt.

II.

- (1) Die Verkäuferin verkauft und übergibt und die Käuferin kauft und übernimmt das in Punkt I. bezeichnete Kaufobjekt, wie es liegt und steht und wie die Verkäuferin dieses besessen und benützt hat oder zu besitzen und benützen berechtigt war.
- (2) Einvernehmlich festgehalten wird, dass Inventar und Betriebsvorrichtungen nicht Gegenstand dieses Vertrages sind.

III.

- (1) Der Kaufpreis für das in Punkt I. bezeichnete Kaufobjekt beträgt EUR 1.682.449,96 (EURO in Worten: einmillionsechshundertzweiundachtzigtausendvierhundertneunundvierzig Komma sechsundneunzig).
- (2) Die Vertragsparteien kommen überein, dass es sich hierbei um einen unecht befreiten Umsatz gemäß § 6 Abs. (1) Z. 9 lit. a UStG handelt. Sollte im Zuge der Erstellung der Steuererklärung, des finanzamtlichen Veranlagungsverfahrens oder einer Wiederaufnahme (insbesondere im Zuge einer Betriebsprüfung) oder aus anderen Gründen Vorsteuer festgestellt werden, erhöht sich der Kaufpreis um diesen Betrag und ist die Verkäuferin berechtigt, diesen Betrag gesondert in Rechnung zu stellen.
- (3) Die Bezahlung des Kaufpreises in Höhe von 1.682.449,96 (EURO in Worten: einmillionsechshundertzweiundachtzigtausendvierhundertneunundvierzig Komma sechsundneunzig) erfolgt in der Weise, dass die Verkäuferin mit ihrer Forderung auf Zahlung des Kaufpreises gegen die Forderung der Käuferin auf Rückzahlung der von ihr per 01.03.2020 erliegenden Kautions in eben dieser Höhe aufrechnet.
- (4) Weiters verpflichtet sich die Käuferin bei Vertragsunterfertigung bei der mit der grundbücherlichen Durchführung beauftragten Notarin Mag. Brigitte Starkl, Schulgasse 8, 3943 Schrems, die gesetzeskonforme und ordnungsgemäße Berechnung der Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr, sowie insbesondere auch die vergleichsweise Berechnung des Grundstückswertes, zu veranlassen und die Grundlagen der Berechnung der Verkäuferin zur Ver-

fügung zu stellen, sowie die Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr treuhändig zu erlegen und für deren korrekte Abfuhr zu sorgen.

IV.

- (1) Die Übergabe und Übernahme des vertragsgegenständlichen Kaufobjektes erfolgt rückwirkend am 01.03.2020. Mit diesem Stichtag gehen Nutzen und Lasten, Gefahr und Zufall auf die Käuferin über.
- (2) Ab dem Stichtag der Übergabe trägt daher die Käuferin alle im Zusammenhang mit dem Kaufobjekt anfallenden Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben und sie hat diesbezüglich die Verkäuferin schad- und klaglos zu halten.

V.

- (1) Die Käuferin bestätigt, das Kaufobjekt vor Vertragsabschluss begangen und eingehend be-
sichtigt zu haben sowie dieses aus eigener langjähriger Nutzung hinlänglich zu kennen, so-
dass ihr dessen Zustand, Lage, natürliche Grenzen, Beschaffenheit und alle sonstigen Ei-
genschaften tatsächlicher und rechtlicher Art genau bekannt sind.
- (2) Ob der Baurechtseinlage EZ 2073, Katastralgemeinde 07226 Schrems, Bezirksgericht
Gmünd, ist im Lastenblatt sub C-LNr

1 a 1990/1999

VORKAUFSRECHT gem § 5 Abs 1 Baurechtsvertrag 1997-08-26
und Nachtrag 1998-01-22 für
Hauptschulgemeinde Schrems
Stadtgemeinde Schrems

einverleibt.

- (3) Ob der Baurechtseinlage EZ 2074, Katastralgemeinde 07226 Schrems, Bezirksgericht
Gmünd, ist im Lastenblatt sub C-LNr

1 a 1990/1999

VORKAUFSRECHT gem § 5 Abs 1 Baurechtsvertrag 1997-08-26
und Nachtrag 1998-01-22
für Hauptschulgemeinde Schrems

einverleibt.

- (4) Die Verkäuferin haftet lediglich dafür, dass das Kaufobjekt frei von bürgerlichen Lasten auf die Käuferin übergeht. Hinsichtlich der in den vorstehenden Absätzen (2) und (3) angeführten Vorkaufsrechte wird festgehalten, dass sowohl Baurecht 1 als auch Baurecht 2 jeweils vom Leasingnehmer des Baurechtsnehmers, der Stadtgemeinde Schrems, erworben werden, weshalb der Hauptschulgemeinde Schrems/der Stadtgemeinde Schrems gemäß § 5 Abs 1 des Baurechtsvertrages vom 26.08.1997 und dem Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 22.01.1998 keine Vorkaufsrechte zustehen. Hinsichtlich dieser Vorkaufsrechte wird seitens der Käuferin jeweils eine grundbuchsfähige Löschungserklärung beigebracht und der mit der grundbücherlichen Durchführung beauftragten Notarin übermittelt. Diese Vorkaufsrechte werden somit gelöscht.
- (5) Die Verkäuferin übernimmt jedoch keine Gewähr bzw. Haftung dafür, dass das Kaufobjekt auch frei von außerbürgerlichen Lasten und frei von Benutzungsrechten, insbesondere Bestandrechten Dritter ist.
- (6) Die Verkäuferin übernimmt weiters keine Gewähr bzw. Haftung für Mängel welcher Art immer, insbesondere auch verdeckte Mängel sowie für ein bestimmtes Ausmaß, eine bestimmte Beschaffenheit, Eigenschaft, Nutzungsmöglichkeit oder bestimmte Erträge des

Kaufobjektes sowie dafür, dass für das als Baurechtszugehör errichtete Gebäude die erforderlichen behördlichen Bewilligungen, insbesondere Baugenehmigung, baubehördliche Benützungsbewilligung und gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung rechtskräftig vorliegen, dieses entsprechend den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften errichtet wurde und offene behördliche Auflagen oder Aufträge nicht bestehen. Die Käuferin verzichtet insbesondere auch auf jedwede Gewährleistung und Haftung aufgrund von Kontaminierungen oder Verunreinigungen des Kaufobjektes bzw. der Liegenschaft 1 und/oder der Liegenschaft 2, sowie aufgrund von ober- oder unterirdischen Ablagerungen, Abfällen oder Kriegsrelikten am oder im Kaufobjekt bzw. der Liegenschaft 1 und/oder der Liegenschaft 2.

- (7) Die Vertragsparteien halten fest, dass das Kaufobjekt seit Jahren gewerblich genutzt wird und dass deshalb bei einer Änderung des Verwendungszweckes oder auch ohne Änderung desselben eine Verpflichtung zur Abfallentsorgung oder Altlastensanierung entstehen oder bestehen kann und dementsprechend unter anderem Verpflichtungen zur Entsorgung von kontaminiertem Erdreich, Bauschutt etc. auferlegt werden könnten. Alle diesbezüglichen Verpflichtungen, die sich aus der bisherigen Verwendung des Kaufobjektes kraft Gesetzes oder aufgrund öffentlich-rechtlicher Anordnungen ergeben könnten, werden ausdrücklich von der Käuferin übernommen und diese verpflichtet sich, die Verkäuferin hinsichtlich solcher Verpflichtungen öffentlich-rechtlicher Art schad- und klaglos zu halten.
- (8) Die Käuferin bestätigt, dass ihr der Energieausweis vom 21.05.2019, ausgestellt von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, vor Vertragsabschluss vorgelegt und ausgehändigt wurde. Festgehalten wird, dass die Käuferin diesen Energieausweis auf ihren ausdrücklichen Wunsch zuvor selbst beim Ausweisersteller beauftragt und beigebracht hat. Sie sichert der Verkäuferin dessen Richtigkeit zu. Sollten aufgrund etwaiger Unrichtigkeit des Energieausweises dennoch Ansprüche gegen die Verkäuferin geltend gemacht werden, wird die Käuferin ihre damit in Zusammenhang stehenden Ansprüche gegen den Ausweisersteller auf Verlangen der Verkäuferin an diese abtreten.

VI.

Beide Vertragsteile verzichten ausdrücklich darauf, diesen Vertrag wegen Irrtums anzufechten. Die Käuferin bestätigt, das Kaufobjekt in Kenntnis des wahren Wertes um den vereinbarten Kaufpreis zu erwerben. Die Anwendung des § 934 ABGB wird einvernehmlich ausgeschlossen.

VII.

Für den Fall, dass die Käuferin Verpflichtungen aus diesem Kaufvertrag, insbesondere Zahlungsverpflichtungen, nicht zu den vereinbarten Fälligkeitszeitpunkten erfüllt, ist die Verkäuferin unbeschadet sonstiger Rechte und Ansprüche berechtigt, mittels schriftlicher Erklärung an die Käuferin die Dissolution des gegenständlichen Kaufvertrages zu erklären, und die Käuferin verpflichtet sich, zur Durchführung dieser Dissolution allenfalls nötige Erklärungen in der gesetzlichen erforderlichen Form über Wunsch der Verkäuferin jederzeit unverzüglich abzugeben.

VIII.

Die mit der Errichtung und Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, staatlichen Abgaben und Gebühren, insbesondere auch die Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr einschließlich Kosten für deren Bemessung, sämtliche Beglaubigungskosten sowie die Kosten der grundbücherlichen Durchführung und die Kosten des Treuhänders gehen zu Lasten der Käuferin. Die Kosten einer etwaigen rechtsfreundlichen Beratung bzw. Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst.

IX.

Für den Fall von Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag unterwerfen sich die Vertragsparteien im Sinne des § 51 Abs. 1 JN jeweils entsprechend der Höhe des Streitwertes der Gerichtsbarkeit des Handelsgerichtes Wien oder des Bezirksgerichtes für Handelssachen Wien und verzichten auf ihren etwaigen anderweitigen örtlichen Gerichtsstand.

X.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Kaufvertrages, einschließlich der Abrede, vom Schriftlichkeitserfordernis abgehen zu wollen, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden verlieren mit Unterfertigung dieses Vertrages ihre Rechtsverbindlichkeit.

XI.

Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, welche für die Käuferin bestimmt ist. Die Verkäuferin erhält eine beglaubigte Vertragsabschrift, welche von der die Unterschrift der Verkäuferin beglaubigenden Notarin auf Kosten der Käuferin erstellt wird.

XII.

Die Vertragsparteien erteilen hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung dazu, dass aufgrund dieses Vertrages ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, nicht jedoch auf Kosten der Verkäuferin Nage Lokalvermietungsgesellschaft m.b.H., FN 93557 i, im Grundbuch Katastralgemeinde 07226 Schrems, Bezirksgericht Gmünd, folgende Grundbuchshandlungen vorgenommen werden:

- (1) Ob der Baurechtseinlage EZ 2073
 - a) Übertragung des Baurechts auf die Käuferin und Einverleibung zu 1/1 Anteilen für die Käuferin Stadtgemeinde Schrems;
- (2) Ob der Stammliegenschaft EZ 2070
 - a) Einverleibung der Löschung des sub C-LNR 3a einverleibten Vorkaufsrechts für die Nage Lokalvermietungsgesellschaft m.b.H., FN 93557 i, samt Bezug habender Anmerkungen infolge Gegenstandslosigkeit.
- (3) Ob der Baurechtseinlage EZ 2074
 - a) Übertragung des Baurechts auf die Käuferin und Einverleibung zu 1/1 Anteilen für die Käuferin Stadtgemeinde Schrems;
- (4) Ob der Stammliegenschaft EZ 2071
 - a) Einverleibung der Löschung des sub C-LNR 2a einverleibten Vorkaufsrechts für die Nage Lokalvermietungsgesellschaft m.b.H., FN 93557 i, samt Bezug habender Anmerkungen infolge Gegenstandslosigkeit.
 - c)

Bericht:

Ob der Baurechtseinlage EZ 2073, Katastralgemeinde 07226 Schrems, Bezirksgericht Gmünd, ist im Lastenblatt sub C-LNr 1 a 1990/1999 ein VORKAUFRECHT gem. § 5 Abs 1 Baurechtsvertrag 1997-08-26 und Nachtrag 1998-01-22 für Hauptschulgemeinde Schrems und Stadtgemeinde Schrems einverleibt.

Da das Baurecht vom Leasingnehmer des Baurechtsnehmers, der Stadtgemeinde Schrems, erworben wird, steht der Stadtgemeinde Schrems gemäß § 5 Abs 1 des Baurechtsvertrages vom 26. 8. 1997 und dem Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 22. 1. 1998 kein Vorkaufsrecht zu und kann dieses gelöscht werden.

In der Sitzung des Stadtrates am 3. 3. 2020 wurde einstimmig empfohlen, die Löschungserklärung zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Löschungserklärung wie o. a. genehmigen.

Beschluss: Anträge a) bis c) angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

44. Rechnungsabschluss 2019

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Peter Müller

Bericht:

Der Rechnungsabschluss 2019 ist der letzte nach der alten VRV 1997. Gleichzeitig stellt er auch die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde laut der neuen VRV 2015 dar.

Der Rechnungsabschluss 2019 schließt mit folgenden Endsummen ab:

A) Ordentlicher Haushalt	Einnahmen:	13.779.153,68
	<u>Ausgaben:</u>	<u>13.696.758,65</u>
	Überschuss:	82.395,03
B) Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen:	4.419.333,21
	<u>Ausgaben:</u>	<u>4.572.014,67</u>
	Abgang	152.681,46
C) Voranschlagsunwirksame Gebarung (Verwahrgelder)	Einnahmen:	5.325.785,12
	<u>Ausgaben</u>	<u>5.325.785,12</u>
	Überschuss:	0,00
D) Gesamtsummen	Einnahmen:	18.198.486,89
	<u>Ausgaben:</u>	<u>18.268.773,32</u>
	Abgang:	70.286,43

Die Aufgliederung des Rechnungsabschlusses in den einzelnen Gruppen:

Ordentlicher Haushalt:

		Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro
Gruppe 0	Vertretungskörper u. Allg. Verwaltung	116.342,35	1.719.478,13
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	22.620,94	324.992,59
Gruppe 2	Unterricht, Erz., Sport u. Wissenschaft	880.046,24	2.583.483,68
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	21.830,84	181.766,59
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	222.369,74	1.256.160,04
Gruppe 5	Gesundheit	2.807,00	1.712.730,80
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	23.314,98	544.012,14
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	94,90	104.713,02
Gruppe 8	Dienstleistungen	4.013.333,36	4.449.842,85
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	8.333.235,12	819.578,81
	Summen	13.635.995,47	13.696.758,65
	Soil-Überschuss Vorjahre	143.158,21	
	Ist-Abgang	280.999,49	280.999,49
	Überschuss		82.395,03
	Endsummen ordentlicher Haushalt	14.060.153,17	14.060.153,17

Außerordentlicher Haushalt (Investitionshaushalt):

	Bezeichnung	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro
Vorhaben 4	Hochwasser-Vorhermaßnahmen		41.663,91
Vorhaben 12	Wasser- und Kanalkataster		59.917,05
Vorhaben 42	ABA Schrems, VEXAT (Explosionsschutz)	25.014,00	93.623,43
Vorhaben 52	Ankauf FF Fahrzeug HLF3 Schrems	26.062,91	454.379,02
Vorhaben 53	Barrierefreie Sanierung Stadtamt Schrems	2.052.814,00	2.425.013,88
Vorhaben 54	Ankauf Dienstfahrzeug	20.897,90	20.897,90
Vorhaben 55	Ortsnetzerweiterung 2018 ABA BA 28, WVA BA 27 und Kabelbau		206.229,59
Vorhaben 56	Pflegekonzept Eichenallee Schrems	45.822,29	41.146,47
Vorhaben 57	Radwegausbau B41	56.000,00	113.849,87
Vorhaben 58	Baulanderschließung KS LS WVA BA 28 + ABA BA 29		152.094,41
Vorhaben 59	Fuhrpark	68.000,00	13.930,92
Vorhaben 71	Güterwege	18.495,30	18.495,30
Vorhaben 612	Infrastrukturmaßnahmen Straßenbau u. -beleuchtung	107.600,00	200.302,59
Vorhaben 840	Schlossverkauf	1.464.000,00	
Vorhaben 850	Darlehensverrechnung WWF Wasserversorgung (2014-2044)	4.382,41	4.382,41
Vorhaben 851	Darlehensverrechnung WWF Abwasserbeseitigung (2001-2039)	127.969,75	127.969,75
	Soll-Fehlbetrag		598.118,17
	Soll-Überschuss	402.274,65	
	Summen	4.419.333,21	4.572.014,67
	Abgang	152.681,46	
	Endsummen a. o. Haushalt	4.572.014,67	4.572.014,67

Der Berichterstatter erklärte die einzelnen Haushaltsstellen, unterteilt in Gruppen, Abschnitte und Unterabschnitte.

Abschließend ging er noch näher auf die einzelnen Vorhaben des a. o. Haushaltes ein und gab einen Bericht über die durchgeführten Vorhaben.

Der Schuldenstand beträgt per 31. 12. 2019 € 11.692.318,43, wobei Schulden für den Wasser- und Kanalbau von € 5.899.405,14 beinhaltet sind. Die Darlehensrückzahlungen 2019 beliefen sich auf € 1.078.604,87 und die Zinsbelastung auf € 199.598,89 (wobei hier auch die kapitalisierten Zinsen der WWF-Darlehen für die gesamte Restlaufzeit nacherfasst wurden).

Schuldenstand 1. 1. 2019: € 10.788.571,14
 Neuaufnahmen: € 1.982.352,16
 [€1.850.000,00 (Umbau Stadtamt) und
 € 132.352,16 (Nacherfassung Darlehen WWF)]
 Rückzahlung (Tilgung): € 1.078.604,87

Stand 31. 12. 2019: € 11.692.318,43

Es ergibt sich somit eine Erhöhung des Schuldenstandes im Jahr 2019 um € 903.747,29 gegenüber dem Vorjahr.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 wurde den einzelnen Gemeinderatsfraktionen auf elektronischem Weg zugestellt. Er lag während der Zeit vom 11. bis 25. 5. 2020 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen dazu wurden bis dato nicht abgegeben.

Die interne Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss fand am 14. 5. 2020 statt und der Rechnungsabschluss 2019 wurde für in Ordnung befunden. In der Sitzung des GRA für Finanzen am 18. 5. 2020 wurde einstimmig die Empfehlung abgegeben, dem Rechnungsabschluss 2019 die Zustimmung zu erteilen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 19. 5. 2020.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss 2019 die Genehmigung erteilen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

45. Gewährung von a. o. Subventionen

a) Verschönerungsverein Schrems (Dachsanierung Gloriette)

b) Verwaltungsausschuss Vereinshaus Langegg (Fußboden im kleinen Saal)

c) Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie NÖ GmbH

d) Waldviertel Akademie (Sommergespräche 2020 in Schrems)

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Peter Müller

a)

Bericht:

Mit Schreiben vom 11. 3. 2020 ersuchte der Verschönerungsverein Schrems um Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von € 10.000,-- für die Reparatur des Daches der Gloriette am Vereinsberg.

Das Dach ist in einem schlechten Zustand und um die Sicherheit der Bevölkerung bei Veranstaltungen zu gewährleisten ist eine dringende Reparatur zwingend notwendig. Die Kosten der erforderlichen Arbeiten werden auf rund € 15.000,-- geschätzt und können nicht zur Gänze vom Verein aufgebracht werden.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 18. 5. 2020 wurde einstimmig empfohlen, eine Subvention in der Höhe von € 10.000,-- zu vergeben; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 19. 5. 2020.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von € 10.000,-- an den Verschönerungsverein zur Sanierung des Daches der Gloriette genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b)

Bericht:

Der Verwaltungsausschuss des Vereinshauses Langegg ersucht per E-Mail vom 13. 2. 2019 um Gewährung einer a. o. Subvention für die Sanierung des Fußbodens im kleinen Saal im Erdgeschoss des Vereinshauses Langegg.

Der Fußboden war massiv vom Holzwurm befallen. Im Zuge der Abbrucharbeiten stellte sich heraus, dass noch kein Unterbau vorhanden war. Daher wurde die erforderliche Konstruktionshöhe von der Ortsbevölkerung ausgegraben und ein neuer, zeitgemäßer Fußboden-Aufbau mit Unterlagsbeton, Feuchtigkeitsisolierung, Wärmedämmung und Bodenbelag hergestellt. Im Zuge dieser Arbeiten wurden auch noch zwei Türen erneuert und der Umbaubereich neu ausgemalt. Zusätzlich wurde das gesamte Haus mit W-LAN versorgt, eine Beamer-Leinwand im großen Saal installiert

und im Damen-WC ein Wickeltisch montiert. Die Gesamtkosten für die genannten Arbeiten beliefen sich auf € 12.191,25.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 18. 5. 2020 wurde einstimmig empfohlen, die Arbeiten mit einem Betrag von € 3.000,-- zu fördern; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 19. 5. 2020.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von € 3.000,-- an den Verwaltungsausschuss des Vereinshauses für die angeführten Sanierungsarbeiten genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c)

Bericht:

Mit Schreiben vom 3. 1. 2020 ersuchte die Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Niederösterreich Ges mbH, 3910 Zwettl, Hamerlingstraße 20, wie jedes Jahr um eine Spende in der Höhe von Euro 0,22 pro Einwohner (wie bei einem Bürgermeisteramtstag 1993 beschlossen) für das Förderzentrum für cerebral bewegungsgestörte und mehrfach behindert Kinder und Jugendliche in Gmünd.

Bis 2015 wurde die Gesellschaft immer wieder durch Spenden aus karitativen Veranstaltungen (v. a. Musikstadl), die unter Mithilfe der Stadtgemeinde Schrems durchgeführt wurden, unterstützt. Da seit 2016 der Musikstadl nicht mehr abgehalten wird, soll heuer - wie im Vorjahr - eine a. o. Subvention in der Höhe von € 200,-- vergeben werden.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 18. 5. 2020 wurde daher einstimmig empfohlen, die Subvention in der Höhe von € 200,-- zu gewähren; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 19. 5. 2020. Diese Ausgabe ist im Budget 2020 vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention für das Jahr 2020 an die Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Niederösterreich Ges mbH, 3910 Zwettl, Hamerlingstraße 20, für das Förderzentrum in Gmünd in der Höhe von € 200,-- genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d)

Bericht:

Mit Schreiben vom 18. 12. 2019 ersuchte die Waldviertel Akademie um Gewährung eines Förderbetrages in der Höhe von € 500,-- für die heuer im September nach zweijähriger Pause wieder in Schrems abgehaltenen Internationalen Sommergespräche. Dieses Symposium hat sich zum absoluten Publikumsmagneten entwickelt und punktet mit einem abwechslungsreichen Programm und der Verknüpfung mit Institutionen und Unternehmen der Region.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 18. 5. 2020 wurde einstimmig empfohlen, die Subvention in der Höhe von € 500,-- zu gewähren; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 19. 5. 2020.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention an die Waldviertel Akademie für ihre Arbeit auf dem Kultur- und Bildungssektor im Jahr 2020 in der Höhe von € 500,-- genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Eine genaue Berichterstattung und Antragstellung der weiteren Tagesordnungspunkte erfolgt im NICHT ÖFFENTLICHEN TEIL dieses Sitzungsprotokolls.

Außerhalb der Tagesordnung brachte Bürgermeister Karl Harrer den Mitgliedern des Gemeinderates noch folgende Berichte zur Kenntnis:

- Mit Schreiben vom 4. 5. 2020 teilte die Rundfunk- und Telekom-Regulierungs GmbH (RTR) mit, dass die Schließung der Post Geschäftsstelle 3943 Schrems, nicht untersagt wird, weil die Gemeinde Schrems auch nach Wegfall der Post-Geschäftsstelle Schrems ausreichend versorgt ist und die Schließungsvoraussetzungen vorlagen. Auch die für die Schließung vorausgesetzte dauerhaft ausgeschlossene kostendeckende Führung der Filiale wurde eingehend geprüft und das diesbezügliche Gutachten für schlüssig und nachvollziehbar befunden.
Künftig wird es zwei Postpartner in Schrems geben: Drogerie Fürnkranz am Hauptplatz (bereits eröffnet) und Expert-Hörmann im CityCenter Schrems (Eröffnung: voraussichtlich 10. 7. 2020)
- Vorankündigung GEHmeindeRADsitzung am 20. 7. 2020

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Harrer, schloss um 20.30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende: